

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 62 (1917)  
**Heft:** 42

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

**Druck und Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

**Abonnements:**

	Jährlich	Halbjährlich	Viertjährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
, direkte Abonnenten { Schweiz: " 6.50	" 8.40	" 1.70	" 2.85
Ausland: " 9.10	" 4.70		
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

**Inserate:**

Per Nonpareillezelle 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2  
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

**Inhalt.**

Die Schweizerwoche. — Luther als Erzieher. — Handelsunterricht für Knaben und Mädchen und Weiterbildung der jungen Kaufleute. — Luzerner Kantonalkonferenz. — Schulnachrichten.

Pestalozzianum. Nr. 6/7.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 21.

**St. Gallen — Institut Dr. Schmidt**  
in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.  
Primär-, Sekundar- und Handelschule. — Realgymnasium. — Maturität.  
Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 688a

**Rapperswil — Hotel Speer**  
425 vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.

Mit höfl. Empfehlung: Christ. Rothenberger.

**Für Franken** liefere ich wieder nur solange Vorrat ein  
Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts und dem Namen u. Wohnort des Bestellers bedruckt. Man bestelle gef. sofort bei Ed. Wigger, Buchdruckerei, Luzern. 691

**Schweizerische kunstgewerbliche Weihnachts-Ausstellung Zürich**  
beim Bellevue-Platz  
vom 25. September bis 4. November.

Sehr sehenswerte und übersichtliche Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände in 24 Sälen aus 21 Kantonen, von der Behörde unterstützt, im Auftrag eines schweizerischen Organisationskomitees von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich durchgeführt. 697

**Konferenzchronik** siehe folgende Seite.



im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — Handels- und Sprachenschule — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m<sup>2</sup> eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. Mässige Preise. 518

**Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.**

**Schießtafeln und Griffel**  
liefern prompt und billig die 717  
Schießtafelselfabrik Haußer & Cie., Elm (Glarus).

**Vertreter gesucht!**

**Newyorker Germania**  
Lebens - Versicherungs - Gesellschaft  
Gegründet 1860 — In der Schweiz tätig seit 1868  
Steht unter der Kontrolle des Schweizerischen Versicherungsamtes. 586  
Garantiefonds Ende 1915: Fr. 277,800,000.—

Nachweisbar niedrige Prämien,  
hohe und steigende Dividenden schon nach 1 Jahr.  
Invaliditäts-Mitversicherung und Weltpolice!  
Besonders wichtig  
ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme als „Zeitversicherung“ in Kraft zu erhalten!  
Kostenlose Auskunft und Prospekte durch den General-Bevollmächtigten für die Schweiz:  
Ernst Glesker, Allg. Versicherungsbureau in Zürich 2  
sowie durch die Generalagenturen in:  
Aarau: Walter Fürst, z. Tivoli, Tel. 3.92  
Basel: C. Wipf, Schiffslände 1, Tel. 51.70  
Bern: C. Keusen, Hallerstrasse 30, Tel. 19.82  
Genève: Robert Schmid, 69, rue Liotard  
St. Gallen: Friedr. Frey, Theaterplatz 2, Tel. 9.62  
Schaffhausen: K. Frey, Safrangasse 6, Tel. 2.19  
Zug: Georg Schell, Alpenstrasse 1, Tel. 46  
und durch die zuständigen Vertreter.

Günstige Konditionen

**Stottern**

und andere Sprachstörungen be seitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode M. Maier, Spezialist für Sprach störungen, Rennweg 44, Zürich. Sprechstunden von 10—12 Uhr. Prospekt gratis. 712

**Dirigenten**

empfiehle auf kommenden Jahreswechsel 711  
meine Gelegenheitsleder für Männer, Gemischten u. Frauen-Chor. H. Wetstein-Matter, Thalwil.

Ein Helfer in der Not für jeden Haushalt! Soeben erschien in 4. verbess. Auflage: Ida Spühler's

**Reform-Kochbuch**

Preis Fr. 5.50.

Inhalt 1450 Kochrezepte ohne Fleisch, 1070 Spisezettel und 185 Rezepte für Eimachen von Obst und Gemüse mit oder ohne Zucker. 614

Das Buch ist ein Hausschatz ersten Ranges für die teure Zeit, dessen Kaufpreis sich innerst weniger Tage bezahlt macht.

Zu haben in allen Buchhandlungen sowie beim Verlag Beer & Cie., Zürich 1, Peterhofstatt.

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 8

**PIANOS**

In allen Preislagen  
**Tausch - Teilzahlung**  
**Miete** 240  
**Stimmungen**  
**Reparaturen**

**A. Bertschinger & Co.**  
ZÜRICH 1  
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft



# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag den 20. Oktober

Nr. 42.

## DIE SCHWEIZERWOCHE.

Die Tage vom 27. Oktober bis zum 4. November 1917 sind infolge einer von Schaffhausen ausgehenden Anregung zur „Schweizerwoche“ erklärt worden. Das will sagen, dass in dieser Woche alle, die Verkaufsgegenstände erstellen oder in den Handel bringen, es sich zur besondern Aufgabe machen, den Absatz einheimischer Erzeugnisse zu fördern. Plakate, geschmackvoll angeordnete Schaufenster und Auslagen, künstlerisch angeordnete Inserate werden allerorten die Käufer darauf aufmerksam machen, dass eine besondere Veranstaltung getroffen wird, die einen guten nationalen Zweck hat: heimische Arbeit und damit heimische Kraft und Wohlfahrt zu unterstützen und zu mehren. Jeder Handwerker, jedes Kleingeschäft, nicht weniger die grossen Verkaufsläden werden es sich angelegen sein lassen, den Blick des Vorbeigehenden, des Besuchers, des Kunden auf die Erzeugnisse einheimischer Arbeit, ihre Zweckmässigkeit, ihre Schönheit zu lenken. In dem Wetteifer schon, mit dem sich jede Werkstattauslage, jedes Schaufenster, jede Verkaufshalle in ihrer besten Ausrüstung und Anordnung der Gegenstände zu zeigen bemüht, liegt ein fördernder Umstand, der seine guten Folgen haben wird. Wie eine Jungfrau im Schmuck und sauber gehaltenen Werktagkleid am besten gefällt, so wird der wohlgeordnete, weder im Glanz übermäßig noch allzu reich gehaltene, noch auf Täuschung ausgehende Laden guten Eindruck machen und gewinnende Wirkung haben. Was der gegenseitige Wettbewerb an geschmackvoller Auslage und Anordnung hervorbringt — das Einfache wird auch hier das Würdige und Beste sein — wird anspornend weiter wirken und für das Verkaufsgeschäft wohltuend und dauernd spürbar sein. Der Beobachter wird sein Auge und sein Empfinden für gefällige Einrichtungen und Anordnungen schärfen, und so ist aus der Veranstaltung ein bleibender Gewinn für die ästhetische Seite des Verkaufsgeschäfts zu erwarten. Wie nahe durch grössere Sorgfalt, Reinlichkeit und Sauberkeit, man denke an die Lebensmittelgeschäfte, hygienische Interessen berührt werden, sei nur im Vorbeigehen angedeutet. Welchen Einfluss eine gute Aus- und Aufstellung der Dinge auf die Käufer ausübt, hat die Landesausstellung von 1914 besonders eindringlich gezeigt; darum erklären die Veranstalter der Schweizerwoche, formell der „Verband Schweizerwoche“, nicht mit Unrecht, dass sie sich die Woche vom 27. Oktober als dezentralisierte Landesausstellung denken, die dem Kleinverkäufer Kosten erspart und

doch dem ganzen Lande zur Verkaufsschau wird. Bedeutungsvoller als die Schaustellung als solche sind die Verkaufsobjekte selbst. Damit gilt es zu zeigen, was die heimische Arbeit, was schweizerisches Gewerbe, schweizerische Industrie vermag. Die Schweizerwoche stellt auf die Ehrlichkeit der Geschäftsinhaber ab. Mit der Änderung der Etikette ist eine Ware noch nicht schweizerisch; sie muss aus heimischer Arbeit hervorgegangen sein. Eigenfabrikat und Eigenprodukt der Schweiz soll zur Ausstellung gelangen. Das soll sich in guter Form, in Übereinstimmung zwischen Material, Zweck und Gestalt zeigen. Für das gute Schöne und das schöne Gute, das unser Kleinhandwerk, das unsere Fabriken erstellen, soll das Auge des Kunden und Käufers erschlossen werden. Heimische Arbeit gilt es zu schätzen und fremdem Flitter vorzuziehen. Ein gesicherter Absatz im Lande selbst ist eine willkommene, notwendige Stütze unserer Industrie. Wenn es der Schweizerwoche zu zeigen gelingt, dass wir nicht bloss in Spitzen und Seidengewebe, in Uhren und Edelschmuck, sondern auch im Holzgewerbe, in Möbeln und Geräten, in Werk- und Spielzeug, in Kleidungs- und Wohnstattausrüstungen Gutes und Vorzugliches leisten, dass wir hunderterlei Dinge des täglichen Gebrauchs ebensogut, ja besser aus heimischen Betrieben als aus dem Ausland beziehen, dann wird sie zu einem wirtschaftlich bedeutsamen Faktor, zu einer wirklichen Stütze der nationalen Selbstbehauptung und Wohlfahrt. Die schrankenlose Ausnutzung besonderer Industrien, die vor dem Krieg zu eigentlichen Privilegien und Vorrechtsstellungen gewisser Erzeugnisse und ihrer Ersteller führte, hat einen Stoss erlitten; jedes Land ist heute darauf angewiesen, viele Dinge selbst zu erzeugen, die vorher aus dem Ausland kamen. So geht es auch der Schweiz. Darum ist es notwendig, dass eine bessere Wertschätzung inländischer Erzeugnisse, eine höhere Achtung vor der eigenen gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Tüchtigkeit und Tätigkeit im Volke Platz greife und die eigene Kaufkraft dem eigenen Lande zugute komme. Als nächste Folge wird sich die Hebung des schweizerischen Gewerbes ergeben. Der Wettbewerb der heimischen Erzeugnisse wird erzieherisch, fördernd wirken und die Produktionskraft des Landes stärken. Alle Wirtschaftskreise haben ein Interesse daran, sich durch gemeinsame Arbeit zu helfen und zu fördern; etwas Nationalsinn wird die gegenseitigen Beziehungen zwischen Konsument und Produzent erleichtern zum Nutzen des Ganzen. Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Schweizerwoche ein vaterländisches Unternehmen.

Seinen vollen Wert wird es aber nur erhalten, wenn die Wertschätzung heimischer Arbeit eine bleibende ist und durch das Jahr hindurch anhält.

Was die Schule mit der Schweizerwoche zu tun hat, haben verschiedene Anschreiben kantonaler Erziehungsdirektionen bereits angedeutet. Kein Ort ist so klein, dass von der Schweizerwoche nicht etwas zu spüren wäre. Die Jugend aufmerksam zu machen auf den Wert und die Bedeutung heimischer Art und Arbeit, ihr die Augen zu öffnen für das Gute, das nahe liegt, sie hinzuweisen auf die Erzeugnisse der näheren und fernern Heimat — es ist überall etwas Besonderes nahe — ist eine dankbare Aufgabe. Ihre Lösung wird verschieden sein, je nach Ort und Schulstufe. Aber vorbeigehen sollte die Woche nicht, ohne dass jedes Kind mit erhöhtem Interesse und mehr Anteilnahme die Arbeit in der Werkstatt und in der Fabrik, an der es vorbeigeht, die Dinge im Schaufenster und im Verkaufsladen, und die alltäglichen Geräte und Sachen der Heimat, die es umgeben, mit mehr Verständnis und Liebe betrachtet. Sie wird die Schule dem Leben näher bringen. Neben der Schule wird der gute vaterländische Sinn, der rechte Heimatgeist das Beste vermögen, um die gute Absicht, die der Schweizerwoche zugrunde liegt, zu verwirklichen.

## LUTHER ALS ERZIEHER.

**A**m 31. Oktober 1917 werden es 400 Jahre sein, seit der Augustinermönch und Theologieprofessor Dr. Martin Luther die folgenschweren 95 Thesen über den Ablasshandel an die Türe der Schlosskirche von Wittenberg anschlagen liess, um nach damaligem Gelehrtenbrauch seine Ansichten zur Diskussion zu stellen. Mit einem Schlage wurde er der geistige Führer des Volkes; man erkannte freudig in diesen Sätzen die Grundlagen seiner kräftigen Persönlichkeit: den manenhaften Freimut und die auch dem gemeinen Manne einleuchtende gesunde Vernunft. So sind es weniger seine Äusserungen über Schulfragen als vielmehr sein Beispiel, sein gesamtes Leben und Wirken, die umgestaltend auf die pädagogischen Ansichten wirkten. Die durch die neue Kirche übermittelte Lebensanschauung durchdrang die Generationen, so dass eine von der mittelalterlich-katholischen Auffassung grundsätzlich abweichende Richtung des Geistes in protestantischen Kreisen gleichsam angeboren wurde. Die katholische Kirche hatte eine tiefe Kluft eröffnet zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande. Durch die Weihen ist der Priester von den übrigen Menschen abgelöst; die Bedürfnisse der menschlichen Natur werden als unrein empfunden und abgetötet. Die Schwärmerei und Askese der Mystik trieb wohl zarte, aber oft krankhafte Blüten, und nicht alle Geistlichen waren zu Heiligen berufen. Die einseitige Pflege des Gemütes führte zu Überreizung; in Gewissensqualen und scholastischen Spitzfindigkeiten hat sich auch der Augustiner Luther jahrelang abge-

müht. Die übernatürlichen Ziele konnten von der Mehrzahl der Priester nicht erreicht werden, und ihr tatsächlicher Lebenswandel stach um so greller davon ab, je höher hinauf sie gerückt wurden. Luther und noch konsequenter als er Zwingli gaben der Allgemeinheit an Stelle der mystischen Himmelsspeise der täglichen Messe das gesunde Weizenbrot der Heiligen Schrift. Die Reformation ist undenkbar ohne den Humanismus, der die Bande der einseitigen theologischen Gelehrsamkeit brach. Die wiedererweckte Antike führte zu geistigen Freuden und Erkenntnissen in der Welt. Die Erziehung der griechischen und römischen Jugend für das praktische Leben wurde nicht nur zum pädagogischen Vorbilde Luthers, sondern insbesondere auch seines Mitarbeiters Philipp Melanchthon, der in seiner Schrift „*De corrigendis adolescentiae studiis*“ ein humanistisches Programm entwarf und als der eigentliche Praeceptor Germaniae galt. Aber auch Luther nahm teil am Aufschwunge der allgemeinen Geistesbildung; er, der Theologe, bedauert, dass er nicht mehr Poeten und Historien gelesen habe. In seiner derben, anschaulichen Weise fügt er bei: „Habe dafür mit grossen Kosten, Arbeit und Schaden des Teufels Dreck, die Philosophen und Sophisten (Scholastiker) lesen müssen, so dass ich genug davon auszufegen habe.“\*) Aristoteles, der Gewährsmann des Mittelalters, um dessen Lehren sich ein dichter Nebel von Kommentaren ballte, nennt er den „verdammten hochmütigen schalkhaften Heiden“; dennoch will er seine Bücher von der Logik, Rhetorik und Poetik beibehalten; nur die Auslegungen sollen abgeschafft werden.\*\*) Er fühlt sich als Kind einer aufstrebenden Zeit, welche „die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, die mit Sprachen und allen Künsten geziert sind“, hervorgebracht hat. Frohlockend verkündet er, dass nun ein Knabe in drei Jahren so weit gefördert werden könne, dass er mit 15 oder 18 Jahren mehr wisst, als was alle bisherigen hohen Schulen und Klöster übermitteln konnten, die ihre Zöglinge „schier zu lauter Bestien machten, welche weder deutsch noch lateinisch recht reden oder schreiben lernten und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren. Jetzt ist unsere Schule keine Hölle noch Fegefeuer mehr, worin wir wegen der Kasus und Tempussachen gemartert worden sind, und dennoch trotz so viel Stäupens, Zitterns, trotz Angst und Jammer nichts und wieder nichts gelernt haben.“

Nach Luther ist auch der weltliche Stand ein göttlicher Stand, und der Stein, den die Bauleute der alten Kirche verworfen hatten, wurde zum Eckstein der neuen Lehre: die Ehe. Luther übersah nicht die körperliche Gebundenheit der menschlichen Natur, eine Gebundenheit, die sich um die Wende des 15. Jahrhunderts neben den übersinnlichen Aspirationen in der krassesten Art und Weise bemerkbar machte. Er gab die Selbstzucht

\*) An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. 1524.

\*\*) An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. 1520.

nicht auf; doch sollte sie nicht Askese werden. Die Lüste des Fleisches sind zu bekämpfen, aber nur soweit der von Gott geschenkte Leib nicht darunter Schaden leidet. Der Reformator wandte sich gegen die üppige Kleidertracht seiner Zeit, gegen die aufreizenden fremdländischen Speisen und Gewürze. Bei allem heitern Begehr an den Genüssen der Welt führte er zu jener massvollen evangelischen Einfachheit, die dem Leibe gibt, was des Leibes ist, und darüber die edlere Seele nie vergisst. Indem Luther dem Geistlichen eine besondere durch Weihen erlangte Eigenschaft, die ihn in der katholischen Kirche vom Laien scheidet und der Gottheit verwandt macht, absprach, gab er ihn einerseits dem allgemeinen Menschentum zurück; anderseits aber vergrösserte er die religiöse Verantwortlichkeit des einzelnen. Alle evangelischen Christen sind Priester und der Geistliche nur der Erklärer und Ausleger des göttlichen Wortes. Damit erhielt das Familienoberhaupt, der Hausvater, eine tiefe Bedeutung, auf welcher die mit Strenge gepaarte Innigkeit des häuslichen Lebens fußt. Das eigene Familienleben Luthers ersteht für uns in den traulichsten Bildern aus seinen Briefen und Tischreden. Die Eltern und Erzieher werden vor geistigem Hochmute bewahrt durch den schlichten Glauben an Gott und ihre unbeschränkte Unterordnung unter die Bibel. Die Harmonie zwischen Geist und Körper, welche die neue Lehre ausstrahlte, musste fördernd auf die Entwicklung der Jugend wirken. Indem Luther die zahlreichen Feiertage der katholischen Kirche möglichst auf die regelmässigen Sonntage einschränkte, wurden Fleiss und Arbeitsamkeit günstig beeinflusst. Gegenüber der Kontemplation der alten Kirche befolgte die Reformation den Leitspruch: Wirket, solange es Tag ist. Die tätige Energie aber zeichnet die grossen Persönlichkeiten aus, und so sehen wir eine ganze Reihe der bedeutendsten Geister der vergangenen Jahrhunderte aus dem reformierten Milieu emporwachsen. Luther mass der Erziehung der Jugend die grösste Wichtigkeit bei. „Warum anders leben wir Alten, als um das junge Volk zu warten, zu lehren und zu erziehen?“ Er sieht ein, dass indessen der Unterricht in den wenigsten Fällen von den Eltern selbst erteilt werden kann. Daher wendet er sich an die weltliche Obrigkeit, an die Bürgermeister und Ratsherrn aller Stände deutschen Landes mit der dringenden Bitte, Schulen zu errichten, die an die Stelle der Klostererziehung treten sollen. Er zielt mit seinem Sendschreiben auf das, was wir heute etwa mit Sekundar- und Mittelschulbildung bezeichnen. Er bekämpft die Auffassung, dass diejenigen, welche sich nicht dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, ohne höhere Kenntnisse bleiben. Die Laienbildung ist auch nicht bloss für den Adel. Man braucht gelehrte, sittsame Meister und Meisterinnen; denn die Männer sollen Land und Leute wohl regieren und die Frauen Kinder und Gesinde wohl ziehen und wohl haushalten. Die Bürgersöhne mögen daher täglich ein bis zwei Stunden in die Schule gehen und die übrige Zeit im Haus arbeiten oder

ein Handwerk erlernen; ebenso werden die Mägdelein eine Stunde im Tage sich von den Hausgeschäften frei machen können. Diejenigen Kinder, von denen man hoffen darf, dass sie sich zum Berufe eines Lehrers oder einer Lehrerin, eines Predigers oder für ein anderes geistliches Amt eignen werden, soll man mehr lernen oder ausschliesslich studieren lassen. Im Mittelpunkte des Lehrplanes steht die Heilige Schrift, die den Bürgerskindern deutsch oder lateinisch erklärt wird; dann sind vor allem in diesen höhern Schulen die Sprachen zu pflegen: Latein, Griechisch, Hebräisch. Die bessere Kenntnis dieser Sprachen hat die Reformation herbeigeführt; die Kirchenväter haben aus Unwissenheit manche Stelle irrtümlich aufgefasst und ausgelegt. Die Sprachen sind eine wahre Gabe Gottes. Gott hat das Hebräische und Griechische nicht verachtet, um darin den Menschen sein Wort zu übermitteln; also sollen wir sie ehren. Die Lehre, die mündliche Überlieferung allein genügt nicht, wie die Waldenser meinen, sondern die Kenntnis der Sprachen allein beugt Irrtümern vor. Sehr wichtig sind auch die „Chroniken und Historien“, in welcher Sprache sie abgefasst seien. Die Deutschen gelten so wenig im Auslande, weil sie nach Luthers Meinung die Geschichtsschreibung und die schöne Literatur vernachlässigt haben. Bei den Juden, bei Griechen und Römern wurde jede bemerkenswerte Tat, auch wenn sie von einem Weibe oder einem Kinde vollbracht wurde, aufgezeichnet. Wie manche schöne Geschichte, die in deutschen Landen geschehen ist, wie manche schönen Sprüche, die ehemals verbreitet waren, sind verloren gegangen. Ferner fordert Luther Unterricht in Gesang, Musik und Mathematik. In seinem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation ermahnt er die Fürsten, Universitäten zu errichten. Für die medizinische Fakultät will er keine Vorschriften machen. Das geistliche Recht möchte er vom ersten bis zum letzten Buchstaben vertilgen, besonders die Dekretalien; denn in der Bibel sei genug, woran man sich halten könne. Vor allem befiehlt er den Anspruch des Papstes, nach persönlichem Ermessen gesetzesgültige Verfügungen zu treffen. Beim weltlichen Rechte spricht er sich für die ältern volkstümlichen Rechtsordnungen der einzelnen Landschaften im Gegensatze zu den aus der Ferne herbeigeholten einheitlichen Rechten aus. Der Heilige Geist allein kann einen Doktor der Heiligen Schrift machen; daher wende man sich von den Kommentaren immer wieder zur Bibel, um nicht denen zu gleichen, welche die Wegzeichen ansehen und dennoch den Weg nimmer wandeln. Die Aufsicht über die Schulen kommt dem Fürsten oder dem Stadtrate zu. In seinem Schreiben an die Ratsherren verlangt Luther die Errichtung von guten Büchereien oder Bücherhäusern. Darin soll die Heilige Schrift in Latein, Griechisch, Hebräisch, Deutsch und wenn möglich in noch andern Sprachen enthalten sein, ferner die besten und ältesten Ausleger, griechische, hebräische und lateinische, Sprachbücher, die Werke antiker Dichter und

Redner ohne Rücksicht darauf, ob sie Heiden oder Christen gewesen sind, schöne Literatur und Bücher über alle andern Künste, medizinische und juristische Werke samt einer guten Auswahl von Kommentaren, Chroniken und Biographien. Vergleicht man damit den Katalog einer zeitgenössischen Klosterbibliothek, so ist der Gegensatz in schärfster Deutlichkeit wahrnehmbar zwischen der einseitig theologischen Scholastik und dem alle Seiten des menschlichen Wesens ergreifenden Humanismus. Die Humanistenschulen, so diejenige von Strassburg, an der Persönlichkeiten wirkten, die in enger freundschaftlicher Beziehung zu den schweizerischen Reformatoren standen, nahmen einen hohen Aufschwung. Wie der Bürger und Handwerker in der Zeit des geistigen Erwachens sich umfassende Bibelkenntnisse und literarische Bildung erwarb, zeigt am besten der Schuhmacher und Dichter Hans Sachs. Nach dem Verfall der aristokratischen Kultur der Ritterzeit, die in der religiösen Ausdrucksweise der Mystiker, z. B. Heinrich Susos, ihre letzten Schritte treibt, übernimmt das derbere, der Wirklichkeit zugewandte Bürgertum die geistige Führung, mit dem Luther, der Sohn eines Bauern, innerlich verwandt ist. Wir ersteigen mit Luther keine schwindelnden Höhen der Spekulation; wir werden nicht in dunkle Abgründe des Denkens und Empfindens gestürzt; wir ruhen beim Lesen seiner Schriften gleichsam an einem reinen Quell aus; Ackerbreiten, die von eisigen Händen bebaut werden, senden den herben und warmen Duft der Scholle empor, und über dem in sich geschlossenen Bilde wölbt sich, für die Hoffnung nah und doch in unirdischen Glanz sich auflösend, der blaue, der ewige Himmel.

Dr. Helene Meyer.

## HANDELSUNTERRICHT FÜR KNABEN UND MÄDCHEN UND WEITERBILDUNG DER JUNGEN KAUFLEUTE.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung der Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen (22. und 23. Sept. in Langenthal) stand die Beratung über die beiden obengenannten Themen. In der pädagogischen Konferenz wurde die Frage: „Worin soll sich in der Ausbildung für die kaufmännische Praxis der Unterricht der Mädchen an Handels- und kaufmännischen Fortbildungsschulen von demjenigen der Knaben unterscheiden?“ vom Leiter einer kaufmännischen Fortbildungsschule und zwei Handeschuldirektoren behandelt, deren Vorträge eine rege Diskussion auslösten.

Als erster Referent sprach Hr. Stähli, Rektor der Fortbildungsschule des Kaufm. Vereins Zürich. Er steht einer kaufmännischen Fortbildungsschule vor, die erst spät dem weiblichen Geschlechte und nicht ganz freiwillig, sondern erst in Nachachtung der eidgen. Vollziehungsverordnung vom 17. Nov. 1900 betreffend Förderung des kaufmännischen Bildungswesens und nach dem Erlass eines kantonalen Lehrlingsgesetzes ihre Tore geöffnet hat. Mit der Aufnahme der Mädchen in die kaufmännischen Fortbildungsschulen stellten sich von selbst einige Fragen, so gemischte oder getrennte Klassen? Gleiche oder verschiedenes Obligatorium in der Lehrlingsabteilung? Aufnahme von Verkäuferinnen? Veranstaltung von Spezialkursen?

In den schweizerischen kaufmännischen Fortbildungsschulen ist das numerische Verhältnis der Schüler zu den Schülerinnen gegenwärtig 8:3. Die Errichtung besonderer Mädchenklassen verbot sich an den meisten Schulen wegen der geringen Zahl von Mädchen von selbst, aber auch wo die Trennung möglich gewesen wäre, verzichtete man auf sie und man machte gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht (Koedukation). In bezug auf Betragen, Fleiss und Leistungen beeinflussten sich die beiden Schülerkategorien aufs vorteilhafteste. Auch zur Differenzierung im Unterrichtsstoff fand man sich nirgends veranlasst, da dieser ja im grossen und ganzen durch die Anforderungen der Lehrlingsprüfungen bestimmt ist, dagegen fand die Frage der Aufnahme der Verkäuferinnen in die kaufmännischen Fortbildungsschulen eine verschiedenartige Lösung. Bern nahm sie auf, Zürich nicht. Da sie sich nicht mit Korrespondenz, Buchhaltung usw. zu beschäftigen haben, wollte man sie der gewerblichen Fortbildungsschule zuschieben. Rektor Stähli würde dem Bedürfnis der Verkäuferinnen nach handelstechnischer Belehrung und fremdsprachlicher Ausbildung durch Aufnahme in die kaufmännische Fortbildungsschule entgegenkommen. Kann man von einer Differenzierung im kaufmännischen Unterrichtsstoff für die beiden Geschlechter auch absiehen, so erhebt sich doch die Frage, ob in den kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht Spezialkurse für das weibliche Geschlecht einzurichten seien, z. B. Hauswirtschaftskunde, Verkäuferkurse, Dekorationslehre usw. Der Angliederung neuer Fächer geht aber die Festigung und Erweiterung des obligatorischen Lehrplans für Lehrlinge und Lehrtochter vor, und in der Vermehrung des Tagesunterrichtes sollte man noch weitere Fortschritte machen. Eine Differenzierung im Handeschulunterricht kann der Referent nicht empfehlen, denn Schüler und Schülerinnen auf der Fortbildungsschulstufe besitzen die gleiche geistige Reife und das nämliche Apperzeptionsvermögen; in der kaufmännischen Praxis warten auf beide die gleichen Ansprüche und Obliegenheiten und für beide soll ja auch der Grundsatz „gleiche Leistungen, gleiche Entlohnung“ auf dem Arbeitsmarkt zum Durchbruch kommen. Also kann sich der kaufmännische Fortbildungunterricht beider Geschlechter in nichts und durch nichts unterscheiden.

Mr. Berger, Direktor der Neuenburger Handelsschule, fasste seine Anschaunungen in folgende fünf Leitsätze zusammen:

1. Immer, wenn es die Umstände erlauben, sollen Spezialklassen für Mädchen errichtet werden, damit sich der Unterricht sowohl in physischer wie in psychischer Hinsicht der Natur der Schülerinnen besser anpassen kann.

2. Die Programme der Mädchenschulen sollen weniger beladen sein als die der Knabenschulen. Kenntnis der Muttersprache und von zwei Fremdsprachen, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und Handelstechnik, Handelsgeschichte, Stenographie, Maschinenschreiben und Turnen dürfen vor allem verlangt werden, während es genügen dürfte, den Schülerinnen einige Begriffe im Zivil- und im Handelsrecht und in der Volkswirtschaftslehre beizubringen. Dieses Programm könnte noch durch das elementare und praktische Studium der Physik, der Naturwissenschaften und der Hauswirtschaftslehre erweitert werden.

3. Die wöchentliche Stundenzahl soll so festgesetzt werden, dass den Schülerinnen noch genug Zeit für hauswirtschaftliche und weibliche Arbeiten und für den Betrieb einer erholenden Lieblingsbeschäftigung bleibt.

4. Mädchen, welche ihre Studien an der Universität fortzusetzen wünschen (was wohl nur ausnahmsweise geschehen wird), können entweder in Knabenklassen aufgenommen oder bei genügender Zahl zu besondern Klassen vereinigt werden. Das Programm dieser Klassen ist dem in Leitsatz 2 skizzierten nachzubilden und besonders in Volkswirtschaftslehre, Handelsrecht, Physik, Chemie und Warenkunde weiter auszubauen. Es soll ergänzt werden durch Algebra, Versicherungsmathematik und neuere Geschichte.

5. Das heutige Programm der Fortbildungskurse des Schweiz. kaufmännischen Vereins ist sowohl den Mädchen

wie den Knaben angepasst. Es umfasst das Wesentliche, das jeder Handelsbeflissene wissen und können soll.

Der Leiter der kantonalen Basler Handelsschule, Hr. Konrektor Wick, hält die Mädchen für sehr geeignet in der Betätigung auf dem Gebiete des Handels; namentlich für Stenographie und Maschinenschreiben sind sie gesuchter als im Ausland. Aber ihr eigentlicher künftiger Beruf ist der der Frau, und zu diesem sollten sie eben auch vorgebildet werden. Nicht Rücksichten auf das Geschlecht, sondern nur solche auf das Berufsziel sollen der Differenzierung im Handelsschulunterricht zugrunde liegen. Der Jüngling, in dem der Lehrer den künftigen selbständigen Leiter eines Geschäfts zu erblicken hat, braucht eine umfassendere Handelsschulbildung als das Mädchen, das diesen Beruf oft nur ein paar Jahre ausübt und nicht so häufig zu leitender Stellung aufrückt. Im Mittelpunkt der Mädchenbildung stehe der muttersprachliche Unterricht, Verstandesschulung und Charakterbildung seien Hauptziele des Handelsschulunterrichtes der Mädchen. Die Handelsklassen sind vielfach noch zu gross, und in den Mädchen-schulen besonders dürfte mehr auf die Qualität als auf die Quantität gesehen werden.

In der Diskussion fand der Standpunkt: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“ wohl auch seine Verteidiger; aber die meisten Redner sprachen sich doch gegen eine mechanische Gleichmacherei aus. Hr. Dr. Boller (St. Gallen) spricht, gestützt auf die am Technikum in Winterthur gemachten Erfahrungen für Entlastung der Mädchen von politischer Arithmetik, Warenkunde und Laboratorium und Aufnahme der weiblichen Arbeiten und des Turnens in den Lehrplan, und zwar im Interesse der Schonung des weiblichen Geschlechtes und zugleich als Vorbereitung auf ihren Lebensberuf.

Dr. Geerig (Bern) warnte eindringlich vor der nervenaufregenden Silbenjagd im Stenographieren und im Maschinenschreiben. Hr. Rektor Schurter (Zürich) steht auf dem Standpunkt von Wick und verwirft den zu frühen Beginn der Berufsbildung, denn wir wollen Menschen und keine Maschinen erziehen. Aber die Berufsschulen sind auf den kaufmännischen Arbeitsmarkt angewiesen und dürfen die Entwicklung des kaufmännischen Berufes nicht ausser acht lassen. Und da sind zwei Entwicklungsphasen wohl zu beachten: einerseits der Rückgang im Lehrlingswesen und andererseits der Verzicht vieler Prinzipale auf besondere Korrespondenten. So treten denn unsere Schülerrinnen eben als bezahlte Angestellte ins Geschäftsleben ein und müssen darum bereits gewisse Fertigkeiten loshaben und dem diktierenden Prinzipal leisten sie gerade von Anfang an gute Dienste, wenn sie genügende Gewandtheit im Stenographieren und Maschinenschreiben besitzen. Aber wir wollen uns nicht jenen Drillschulen des Auslandes anschliessen, die ihren Schülerinnen nur diese Fertigkeiten beibringen, sondern wir wollen ihnen eine weitreichende allgemeine Bildung geben und ihren Sinn dem Schönen öffnen, auf dass sie später in der Monotonie des Berufslebens nicht seelisch verkümmern. Reicht die bis jetzt aufgewandte Zeit nicht für beide Ziele, so vermehre man sie.

Der Präsident, Hr. Direktor Junod, resumierte dahin, dass die Verhältnisse im Schweizerlande recht verschieden seien und es nicht angehe, zu generalisieren, dass es sich vielmehr empfehle, sich nach den lokalen Bedürfnissen einzurichten. Räumen wir bei der Aufstellung der Lehrpläne den Mädchen die gleichen Rechte wie den Knaben ein; aber zwingen wir sie nicht, sie auch zu benutzen.

Das zweite Thema wurde in der Hauptversammlung am Sonntag Vormittag von drei Männern der Praxis behandelt. Es lautete: „Die Weiterbildung der jungen Kaufleute nach vollendetem Lehrzeit oder nach abgeschlossenem Handelsschulbesuch und die Aussicht auf Erfolg in der kaufmännischen Laufbahn.“

Der erste Referent, Hr. Dr. R. G. Bindschedler, Bankdirektor in Zürich, entwickelte etwa folgende Gedanken: Zur Erweiterung seiner kaufmännischen Kenntnisse, seiner Einsicht und seiner Erfahrung soll sich der junge Kaufmann nacheinander in mehreren Betrieben ver-

schiedener Art betätigen. Aus einem Warengeschäft sollte er z. B. auf eine Bank übergehen; im Warengeschäft muss er auch das Speditionswesen, die Tarife usw. gründlich kennen lernen. Im Geschäft selbst soll er suchen, seine Betätigung zu ändern, z. B. von der Korrespondenz zur Buchhaltung übergehen usw. Für die Korrespondenz, dieses Sorgenkind der praktischen Ausbildung, sollte immer noch mehr geschehen, auch in der Schule, wo der Schüler immer noch mehr zur Eigendarstellung als zur blassen Reproduktion fremder, wenn auch schöner Gedanken gebracht werden sollte. Unentbehrlich ist die Auslandspraxis. Nach ihrer Erledigung muss der Kaufmann zur Konzentration übergehen, die nach zwei Seiten hin geschehen kann, entweder im rein kaufmännisch-technischen Sinn oder auf eine bestimmte Industrie oder auf das Bankwesen gerichtet. Auch an die Selbständigmachung, Gründung oder Übernahme eines eigenen Geschäfts kann jetzt gedacht werden. Was die Aussichten auf Erfolg in den kaufmännischen Laufbahn anbetrifft, so ist es nicht leicht, bestimmte Zusicherungen zu geben, es scheint aber, dass nach dem Kriege sich für schweizerische Kaufleute gute und lohnende Betätigung als Handelsvertreter (Agenten) im Auslande bieten wird. Auch die Betätigung als Bücherrevisor oder Treuhänder verspricht in der Zukunft Erfolg. Nicht unerwähnt soll der Wunsch des Referenten bleiben, die kaufmännischen Unternehmungen möchten mehr als bisher für die Unterstützung im Alter, bei Invalidität, namentlich bei den untern Angestellten, tun.

Der zweite Referent, Hr. Scharpf, Handelskammersekretär in La Chaux-de-Fonds, beleuchtete die Verhältnisse in der Uhrenindustrie, und Fabrikant Hr. A. Brand (Langenthal) warnte ganz besonders vor der Heranbildung eines kaufmännischen Proletariates. Er trat darum für eine möglichst gute theoretische und praktische Ausbildung ein, Handelsschule und kaufmännische Lehre und nachher Auslandspraxis. In dieser soll er sich besonders die Vervollkommenung in der fremden Sprache angelegen sein lassen und kein Mittel hiefür, Theaterbesuch, Benützung der Bibliotheken, Lesen ausländischer Zeitungen, Konversation usw. unbenutzt lassen. Die Ausbildung soll eine so allseitige werden, dass der Kaufmann selbst sein erster Angestellter, Buchhalter, Korrespondent und Reisender sein kann.

Auch Hr. Brand hält die Aussichten für den Schweizerkaufmann in der nächsten Zeit für günstig, auch seine Betätigung im Auslande verspreche Erfolg; was er noch zu wünschen hat, das ist ein intensiver Zusammenarbeiten des Kaufmanns und des Technikers.

Die Referate waren so vollständig gewesen, dass für die Diskussion nicht mehr viel übrig blieb. Hr. Dr. K. Fischer, Vorsteher der Mädchen-Handelsschule Bern, wünschte, der Vorstand der Gesellschaft möchte Schritte tun, um die zu ihrer Ausbildung im Auslande weilenden jungen Kaufleute und Lehrer in ihren Bildungsbestrebungen zu unterstützen. Hr. Prof. Weyermann (Bern) drang auf eine engere Verbindung der Rechtskunde mit der Korrespondenz und der Buchhaltung mit der Kalkulation, und Direktor Bonnet (La Chaux-de-Fonds) plädierte für den Aufenthalt in einer Hafenstadt und für die Betätigung im Bankwesen als vorzügliche Bildungsgelegenheiten des jungen Kaufmanns. Auch in der vorwürfigen Frage konnte der Präsident Übereinstimmung der Ansichten feststellen. So bieten sich denn dem angehenden Kaufmann der Bildungsmittel viele. Möge er sie ausgiebig benützen; aber dabei darf er nicht übersehen, dass alle diese Bildungsgelegenheiten: Handelsschule und Lehrzeit, Betätigung in Korrespondenz und in Buchhaltung, im Warenhandel und im Bankbetrieb und Inland- und Auslandspraxis in ihrer Gesamtheit nicht vollwirksam sind, wenn er sich nicht durch Selbsterziehung hinaufarbeitet zum Charakter, zur vollwertigen Persönlichkeit!

JSp.

---

Klassenlesen. Illustrierte schweiz. *Schülerzeitung*, Nr. 6: Der Herbst; Ein Andenken; Saanen (Bild); Baslis Mutter; Tierleben; Ein treuer Begleiter; Morgarten-Kapelle (Bild); Sommervergnügen in Finnland; Feldpredigt vor dem Telldenkmal (Bild); Der listige Kaufmann. (Bern, Büchler.)

## LUZERNER KANTONALKONFERENZ.

Am nördlichen Arm des Vierwaldstättersees, an der Küssnachterbucht, liegt das schöne Bauerndorf Meggen. Wenn man im Mai von der Höhe des Rigikänzeli auf den Obstwald dieser Ortschaft hinunterschaut, schwelgt das Auge in einem weissen Blütenmeer. Jetzt prangen hell und dunkelrot Äpfel an den Bäumen des Geländes von Meggen. Eine tüchtige Gemeindeverwaltung hat das Dorf auf eine moralische und ökonomische Höhe gebracht, wie sie nur wenigen Gemeindewesen beschieden sind. Diesen Ort wählte die Luzerner Lehrerschaft zur diesjährigen Tagung (Mittwoch den 10. Okt.). Das Wetter war ihr nicht günstig; es regnete nicht, sondern es goss am Morgen bei unserer Ankunft und am Abend bei der Abfahrt.

Der Präsident der Konferenz, Hr. Sekundarlehrer Kleeb in Hergiswil hielt in seinem Eröffnungswort einen Ausblick in die Weltlage, die finanziellen Verhältnisse der Lehrerschaft und teilte mit, was für Schritte der Vorstand in dieser Angelegenheit bei der Erziehungsbehörde getan.

Als Referent hatte der Vorstand Hrn. Prof. Dr. Fr. Becker von der eidg. Technischen Hochschule kommen lassen, der über „Geographieunterricht und Landkarte in der Volksschule“ sprach. Die Hauptgedanken aus dem gediegenen Vortrage seien kurz angeführt. In jedes Schulzimmer gehört der Plan der Gemeinde. Die Geographie ist dem Schüler oft unsympathisch wegen der grossen Anforderungen, die er ans Gedächtnis stellt. Das Fach lässt nach seiner Natur nicht das subjektive Empfinden aufkommen, sondern befasst sich mit dem Bestehenden, zeigt uns das Bestehende, Feste. Wir haben leider aus der Geographie eine Ortsbeschreibung gemacht und vergessen, dass alles aus dem Erdboden und von den Naturgesetzen kommt. Aus der Notwendigkeit, neben und für einander zu leben, entstehen Forderungen der verschiedensten Art. Eine Geographiestunde am Morgen ist wie ein Gebet zum Beginn des Tagesunterrichtes. Jeder Lehrer ist von Berufs wegen ein Dichter. Er lehre des Lehrens und nicht des Stoffes wegen. Man prägt dem jungen Menschen ein, dass die Erde seines Landes seine Mutter ist, in deren Schoss er einst zurückkehrt. Aus der Verehrung des Bodens stammt unsere Kraft; diesen Boden sollen wir kennen und schätzen lernen. Beim Betreiben von Erdkunde sollen wir uns nicht mit blossem Namen begnügen. An die Kenntnis der engern Heimat schliesst sich die des Landes. Daraus erwächst die Notwendigkeit, Geometrie und Rechnen zu betreiben. Das ethische und ästhetische Moment verleiht der Geographie praktischen Reiz. Was die Schweizer am meisten einigt, ist die Geographie ihres Landes, sie ermöglicht den vaterländischen Sinn zu pflegen. Die Grundbuchvermessung wird uns die Gemeindepläne schaffen, den wir vergrössern sollen (1:5000). So entsteht Interesse an der Wohnung. Die geschichtliche Entwicklung ergibt sich aus dem Wachstum verschiedener Gemeinden. Bei der politischen Gestaltung des Bodens spielt die natürliche Beschaffenheit mehr mit, als die Handlungen der Menschen. In der Karte soll der Schüler ein wirkliches Land erblicken, worin er herumreisen kann. Wir betonen meist zu wenig das Tal und zu viel die Bergketten. Die Karte sei der Ausgangspunkt und die Rückkehr beim Unterricht.

Als erster Votant bemerkte Seminarlehrer Brun (Hitzkirch), die Gemeindekarte könne leicht fremde geographische Objekte, z. B. Delta vorführen. Geographie und Naturkunde müssen sich verschmelzen. Regierungsrat Erni zeigt, wie sich der Geographieunterricht nach dem Entwicklungsang des Kindes richte, statt nach dem Objekte. Die ersten geographischen Begriffe verschafft das Elternhaus. Zur beschreibenden Geographie tritt später die wirtschaftliche und die politische. Die Familie ist der Ursprung der Gesellschaft. Die Geographie bildet ferner die Grundlage der Geschichte.

Das Mittagessen, woran über 300 Lehrer teilnahmen, fand in der geräumigen Turnhalle des neuen Megger Schulhauses statt, das als Idealbau eines Landschulhauses mitten in den Obstbäumen prangt. Es zählt acht geräumige Schulzimmer mit Arbeitsräumen, Baderaum, Schulküche und

Wohnung für den Pedellen usw. Der Gemeindepräsident Scherer von Meggen entbot der Lehrerschaft den Gruss der Gemeinde, pries Schlichtheit und Einfachheit als Aufgabe des erziehenden Unterrichts, wie den idealen Lehrerberuf, fordert aber eine ökonomische Besserstellung für den Lehrerstand. Hr. Pfarrer Süess in Meggen spricht in patriotischer Begeisterung von der schwierigen Aufgabe unserer Behörden und der Armee. — Belebt wurde das Bankett durch die Feldmusik Meggen und eine Spende Beaujolais; guter Humor und kollegiale Unterhaltung hielten das un-freundliche Wetter im Schach.

J. Sch.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** An der Universität Freiburg wurde Hr. Dr. Louis Comte zum a. o. Professor der gerichtlichen Medizin gewählt. — Im Zürcher Hochschulverein (Dielsdorf, 14. Okt.) sprach Hr. Prof. Dr. Feer über die Bevölkerungsprobleme der Zukunft. Nach einer Darstellung der Rassentheorien und Rassenveredelung besprach er den Geburtenrückgang der Kulturvölker und die Vorschläge, die zur Lösung des Bevölkerungsproblems aufgetaucht sind. Für die Schweiz erscheint ihm die Verhütung der Kindererzeugung durch minderwertige Eltern am wichtigsten. Er fordert daher Gesundheitszeugnisse vor der Eheschliessung, obligatorische Versicherung der Ehegatten, Ehehindernis für Geisteskranke, Epileptische und Geschlechtskranke (im ansteckenden Stand der Krankheit). Als Mittel zur Besserung unserer Bevölkerung empfiehlt er vor allem Dezentralisation der Wohnungen: Hinaus aufs Land!

**Bund und Schule.** In der Tagespresse teilt der geschäftsführende Ausschuss der freisinnig-demokratischen Partei von seiner letzten Sitzung (13. Okt.) mit: „Dem Antrag des Bildungsausschusses auf Erhöhung der Bundesubvention zur Förderung der Volksschule wird zugestimmt. Das vom Nationalrat erheblich erklärte Postulat Fritsch-Bonjour hat bereits zu Verhandlungen mit den zuständigen Behörden geführt. Die Parteileitung befürwortet die Bewilligung von Bundesbeiträgen für besondere Zwecke des Volksschulwesens, wie die Gewährung von ausreichenden Kriegsteuerungszulagen an die Lehrer und die Besteitung der Stellvertretungskosten für die im Militärdienst stehenden Lehrer. Es darf erwartet werden, dass der Bundesrat dieses Postulat einer zustimmenden Erledigung zuführen werde.“

**Besoldungserhöhungen.** Thun, neue Besoldungsordnung: Primarlehrer 2550—3550 Fr., Lehrerinnen 1900 bis 2600 Fr. (dazu die Leistung des Staates 800—1200 Fr.), Mittellehrer 4300—5500 Fr., Lehrerinnen 3000—4000 Fr.—Frutigen, Lehrer 200 Fr., Lehrerin 100 Fr., Naturalentschädigung 530 Fr., 430 (Led.) 330 (Lehrerin), Holz 180 Fr. Land 100 Fr. — Thierachern, Sekundarschule 200 Fr. und dritte Alterszulage von 200 Fr. (3200—3800 Fr.) — Oberhofen, Sekundarschule: 3800 Fr. und vier Alterszulagen von 200 Fr. nach je 3 Jahren (bisher 3400 Fr. und 3 Alterszulagen von 150 Fr. nach je 4 Jahren); Arbeitslehrer 300 Fr. (bish. 250) und 4 Zulagen von 25 Fr. nach je 3 Jahren (bish. 2 nach 4 Jahren). — Affoltern a. A. Sekundarschule, Maximum der Zulage von 1400 auf 1800 Fr., Arbeitslehrerin für die Jahresstunde nach je 3 Jahren 5 Fr. mehr bis zu 40 Fr. — Langnau, den Lehrerinnen 200 Fr. (Min. auf 2000 Fr.). — Menziken (Aarg.): Primarlehrer auf 2500 Fr. und 350 Fr. Teuerungszulage, für Ledige 100 Fr., Lehrerin 2300 Fr. und 100 Fr. Teuerungszulage, Bezirkslehrer 3500 Fr. und 450 Fr. Zulage; Kindergarten 1200 Fr. und 100 Fr. Zulage, Arbeitslehrerin 250 Fr. für die Abteilung und 100 Fr. Zulage. — Derendingen: 30 % der Besoldung als Zulage und für jedes Kind 50 Fr. — Biberist: 300 Fr. Zulage, für Kinder 40 Fr. — Wangen a. A. Sekundarlehrer: Anfangsbesoldung auf 3500 Fr., drei Alterszulagen von 250 Fr. nach je 3 Jahren. — In Horgen wurde ein Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen an die Primarlehrer an die Behörde zurückgewiesen in der Meinung, dass für alle Angestellten der Gemeinde eine Zulagenskala aufgestellt werde. —

Lichtensteig, 7. Okt. Prim.-Lehrer: Grundgehalt von 2200 auf 2500 Fr., Wohngeld von 400 auf 500 Fr., Alterszulagen zu 100 Fr. nach je 3 Jahren von vier auf fünf; Sekundarlehrer: Grundgehalt von 2800 auf 3200 Fr., das Weitere wie für Primärlehrer. — Berneck 300 Fr. — Birrwil: Lehrer 300 Fr., Lehrerin 200 Fr., Arbeitslehrerin 100 Fr. — Solothurn, Zulage 400 Fr., Kinder 40 Fr., bei mehr als 3000 Fr. Besoldung 30 Fr. — Rheineck 500 Fr. T.-Z. — Balgach 200 Fr., Wil, kath., 10% der Besoldung. — Niederbüren und Niederhelfenswil 200 und 100 Fr. — Ebnat auf 2200 Fr. (Lehrer) und 1800 Fr. (Lehrerin, die gerade so viel hat wie eine 18j. Telefonistin).

**Aargau.** In der ersten Lesung des Besoldungsgesetzes hat der Grossen Rat die Finanzklausel (Berechtigung zum Bezug einer Viertelsteuer) abgelehnt und die Zulagen an Gesamtschulen nach 3, 5 und 7 Jahren, ebenso die Übernahme der Stellvertretungskosten während der Rekrutenschule gutgeheissen. Die zweite Lesung wird die Staatsbeiträge an Gemeinden wenigstens in Ausnahmefällen bis auf 70% erhöhen und damit dem Gesetz weiteren Boden schaffen. Am kantonalen Parteitag der Freisinnigen und Demokraten werden die HH. Erziehungsdirektor Ringier und Nat.-Rat Jäger referieren. — Die Bezirksschule Zürzach beabsichtigt die Anlage von Personalbogen für die Bezirksschüler, indem ein Fragebogen an die Eltern, beantragt von Dr. E. Kleiner und unterstützt vom Verein ehemaliger Bezirksschüler, gerichtet werden soll, der also lautet: 1. Wie war bis dahin der allg. Gesundheitszustand des Kindes? 2. Welche Krankheiten hat es durchgemacht? 3. Hat es darob bleibenden Schaden davongetragen? 4. Wie steht es mit der Sehschärfe und dem Gehör? 5. Besitzt Ihr Kind ausgesprochene Fähigkeiten? Für welche Fächer zeigt es das grösste Interesse? Sind Neigungen für Handarbeit vorhanden? 6. Welchen Charakterzug ist hervorstechend? Ist es a) fleissig und arbeitsam oder bedarf es der Nachhülfe, b) ehrgeizig, c) erschrocken, unerschrocken? d) willensstark oder willensschwach? e) Neigung zu Verheimlichung, Ausreden? f) offen, verschlossen? g) geistig regsam oder schwerfällig? h) Charaktereigenschaften, die zu bekämpfen sind? 7. Hat es Geschwister? ältere, jüngere? 8. Ist es mit Heimarbeit belastet? Welcher Art ist sie? Ausserdem gibt der Bogen den Eltern Gelegenheit, Wünsche über den Unterricht und die Schule anzubringen.

**Bern.** In Langenthal leitete Hr. E. Habersaat, Lehrer des Progymnasiums Bern, einen Kurs in Physikunterricht (15.—17. Okt.), um die (30) Teilnehmer in die Herstellung und den Gebrauch einfacher Apparate einzuführen. Am Schluss des Kurses hielt Hr. Dr. Schrag einen Vortrag über die Reform der Sekundarschule. Im Frühjahr wird ein gleicher Kurs für die zweite Hälfte der Physiklehrer veranstaltet werden.

— Zufolge grossen Zuspruchs veranstaltet die Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit noch im laufenden Jahre einen III. Kurs für Wandtafelzeichnen, diesmal aber mehr für die Mittelstufe berechnet: Technische Anfangsgründe und Heimatkunde. Zeit: Mitte November bis Ende Dezember, und zwar voraussichtlich je Mittwoch nachmittags 2—5 Uhr. Ort: Bern. Kurslehrer: Hr. Seminarlehrer Prochaska. Anmeldungen sind bis Ende dieses Monats zu richten an Hrn. A. Hurni, Lehrer, Berchtoldstrasse 45, Bern.

— Die „Ortsgruppe Bern der Festbesoldeten“ hat mit grossem Mehr als Kandidaten für die kommenden Nationalratswahlen aufgestellt die HH. Sekretär Dübi, Sekretär Graf, Grossrat Koch und Finanzvorsteher G. Müller. Die Ortsgruppe Belp hat sich diesem Beschluss angeschlossen. Die Kandidaten stehen auf dem Boden der Konsumenteninteressen. Neben den Jungfreisinnigen waren es hauptsächlich die Festbesoldeten, die der Kandidatur unseres Lehrersekretärs zum Durchbruch verhalfen. Eine stärkere Vertretung der Lehrerschaft in unserm Parlament ist für die nächste Zeit eine unabweisbare Forderung, und ein Wahlsieg des Hrn. Graf bedeutet eine Ehre für die gesamte Lehrerschaft. Ein Lebensinteresse, wichtiger als jedes Parteiinteresse, ist aber auch für die Lehrerschaft eine stärkere Vertretung der Festbesoldetengruppe. Möge

jeder Lehrer des bernischen Mittellandes sich über diese Punkte klar werden und mit der Stimmkarte für den eigenen Stand und seine Zugewandten einstehen! *h. s. b.*

— Eine zweite Einsendung meldet, dass die Gewerbevertreter die Kandidatur Armbuster zurückgezogen und die bürgerliche Wahlliste laute: Hirter, Jenny (bish.), Graf, Koch, Vollmar (neu), Burren, Dr. König (bish.). Da durch das Vorgehen der Jungfreisinnigen und der Festbesoldeten der Sekretär des B. L. V. auf die freisinnige Liste gekommen ist, so hat die Lehrerschaft allen Grund, zu dieser Liste zu stehen. Persönliche Rücksichten und unangebrachte Bedenken dürfen zurücktreten; denn es handelt sich um den Lehrerverein. Wird Hr. Graf gewählt, so kommt das dem gesamten Verband zugute. Von diesem Standpunkt aus sollte jeder Kollege die Wahlsituation beurteilen. *ä.*

— *h. s. b.* Vom 7. bis 13. Okt. beherbergte das Landerziehungsheim Schloss Oberried bei Belp den zweiten Pädagogischen Ferienkurs der Schweiz. Päd. Gesellschaft. Kursleiter war Hr. Dr. E. Schneider, Bern. Als Referenten wirkten Prof. Dr. Claparede, Genf; Pfr. Dr. Pfister, Zürich; Prof. Dr. v. Geyser, Bern; Dr. Oettli, Glarisegg; Pfr. Schädelin, Bern, während der auch anmeldete Prof. Dr. Bovet durch einen Unfall am Erscheinen verhindert wurde. Etwa 40 Lehrer und Lehrerinnen waren aus der ganzen Schweiz eingetragen; stärkere Kontingente stellten Genf, das Berner Oberland und die Ostschweiz. Viel Arbeit ist geleistet worden. Je von 8—12 Uhr war Vortragszeit. Nachmittag und Abend wurden durch Projektionsvorträge, Vorlesen, musikalische Darbietungen und Diskussionen in Anspruch genommen. Drei Exkursionen führten in die nähere Umgebung von Belp. — Die meisten Teilnehmer hatten sich im Schloss Oberried einquartiert und waren über die gastliche Aufnahme durch Hrn. und Frau Direktor Schweizer nur eines Lobes. Hoffentlich führt der diesjährige Versuch zu einer bleibenden Institution.

— Lehrergesangverein Bern. Gemäss bisherigem gutem Brauche widmete der L. G. V. Bern einen Oktobersonntag den im Schatten des Lebens Stehenden. Am 14. Okt. versammelten sich 60 Vereinsangehörige zu einfachen Liedervorträgen in der Korrektionsanstalt für Frauen im Schlosse Hindelbank (Solistin die vielversprechende junge Berner Sopranistin Alice Zingg). Nach einem warmen Verdankungswort des Verwalters, Hrn. Pulfer, der diesen Anlass als den ersten derartigen Besuch seit seiner 20jährigen Amtstätigkeit feierte, und nach Besichtigung des berühmten Langhansschen Grabmals des Schweden Nahl in der Dorfkirche fand sich die Schar der Konzertgeber mit einigen Vertretern der Lehrerschaft und der Chöre Hindelbanks im „Löwen“ zu einigen kurzen, aber um so gemütlichen Stunden froher Geselligkeit zusammen. Und man schied mit dem erhabenden Bewusstsein, das Angehme mit einem guten Werk der Barmherzigkeit verbunden zu haben.

*W. H.*

**Thurgau.** Die Vorlage über Teuerungszulagen der staatlichen Beamten und Angestellten, die Lehrerschaft inbegriffen — allerdings nur Primär- und Sekundarlehrer — scheint endlich auf den richtigen Boden zu gelangen. Sie braucht nun nur noch die Klippe der Volksabstimmung glücklich zu umschiffen, um in den sichern Port einzulaufen. Nachdem die etwas zurückhaltende regierungsrätliche Vorlage schon vor der grossrätlichen Kommission verschiedene wesentliche Änderungen erfahren hatte, gelangte sie vergangenen Dienstag, den 16. Okt., vor den Grossen Rat, der in vierständiger Debatte die einzelnen Artikel sehr einlässlich behandelte. Den Verhandlungen wohnte von A bis Z eine stattliche Anzahl Lehrer als Zuhörer bei, und zwar nicht nur aus Weinfelden nächster Umgebung, sondern aus allen Teilen des Kantons, ein Beweis, wie allgemein nachgerade doch das Interesse an dieser brennendsten Tagesfrage unter unsren Kreisen geworden ist. Als erfreuliche Tatsache darf nun konstatiert werden, dass unter all den vielen Votanten auch nicht einer war, der nicht mit Nachdruck die absolute Notwendigkeit der Teuerungszulagen und der raschen Erledigung des vorliegenden Gesetzes hervorgehoben hätte. Die Linksparteien zumal legten sich forscht ins Zeug, um gewisse aus taktischen Gründen

getroffene Einschränkungen — die Herabsetzung der oberen Gehaltsgrenze von 6000 auf 5000 Fr. und der Vermögensgrenze von 30,000 auf 20,000 Fr. vor allem — wieder auszumerzen, freilich ohne Erfolg. Aber auch die Redner der Freisinnigen und der Konservativen bekundeten einmütig den Willen, zu helfen, soweit es aus referendumspolitischen Gründen irgendwie angehe. Auch vom Regierungstische her ertönte die Melodei des Finanzchefs diesmal harmonischer als anfangs des Jahres; ein Redner hob etwas ironisch hervor, wie sehr er sich über die Wandlung des Finanzverwalters freue; seine Ansicht wurde auf der Tribüne mit Kopfnicken aufgenommen.

So walte denn ein vor allem für die Primarlehrer günstiger Stern über den Grossratsverhandlungen. Mit grosser Genugtuung muss es die Lehrer der Volksschule beider Stufen erfüllen, dass sie der übrigen Beamenschaft gleichgestellt werden, d. h. die vollen 100% der Zulage erhalten sollen. Freilich nur bis zur oberen Gehaltsgrenze von 5000 Fr., und zwar bis zu 4000 Fr. 400 Fr. und von 4000—5000 Fr. 300 Fr. Zulage für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene (die letztern beiden, sofern sie eigenen Haushalt führen); 200 Fr. für Ledige, denen keinerlei Unterstützungs pflicht obliegt. Günstig für die Lehrerschaft, zum Teil wenigstens, ist auch der Paragraph, der den Begriff des Einkommens näher umschreibt. Als solches werden berechnet die Jahreseinkünfte aus dem Amt, die Alterszulagen und der Nebenverdienst, der mit der Stellung nicht in organischem Zusammenhang steht. Nebenverdienst aus Privatstunden u. dgl. wird also nicht angerechnet, wohl aber solcher aus Agenturen, Nebenämtern, Zeitungsschreiben (Schnüffelei. D. R.) u. dgl. Ein Antrag von demokratischer Seite, die Nebenverdiene sten überhaupt nicht in Rechnung zu stellen, blieb trotz Unterstützung aus dem bäuerlichen Lager in Minderheit. Die Kinderzulagen sind auf 50 Fr. für jedes in der Familie lebende Kind unter 16 Jahren festgesetzt. Ein sozialdemokratischer Votant trat energisch und mit sehr guter Begründung für eine Erhöhung auf 18 Jahre ein, fand aber mit seinem Antrag keine Gnade. Ebenso erging es einem Demokraten, der mit vollem Recht und unter Hinweis auf alle bisher anderswo geschaffenen Vorlagen den Abschnitt gestrichen wissen wollte, wonach falsche oder unvollständige Angaben (zwecks Feststellung von Einkommen und Vermögen) den teilweisen oder ganzen Verlust der Zulage bewirken können. Es nimmt sich dieser Strafpassus wirklich etwas eigentümlich aus.

Der Regierungsrat hatte in seiner Vorlage auch die Beamten mit freier Station von den Zulagen ausschliessen wollen. Schon die grossrätsliche Kommission und gemäss ihrem Antrag auch die Mehrheit des Rates wollten aber von dieser Ausschliessung nichts wissen, ausgehend von der ganz richtigen Ansicht, dass die freie Station einen integrierenden Bestandteil der Besoldung bilde. Der Fall, dass mehr als eine Person der gleichen Familie als Staatsbeamte oder -Angestellte zulageberechtigt werden könnte, wird in der thurg. Lehrerschaft kaum vorkommen, da wir die verheiratete Lehrerin nicht kennen. Bei andern Beamten bezieht nur der Haushaltungsvorstand die volle Zulage, die andern die für Ledige.

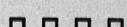
Wer die thurgauischen Verhältnisse kennt, muss der grossrätslichen Kommission auch Dank und Anerkennung dafür zollen, dass sie in der Beschaffung der Mittel — im Jahr sind rund 275,000 Fr., also für die beiden Jahre 1917 und 1918 (denn nur diese zwei Jahre kommen vorerst in Betracht) rund 550,000 Fr. erforderlich — den „Rank“ gefunden hat. Sie hat der Vorlage einen Zusatz beigelegt des Inhalts, der nötige Kredit werde aus dem kantonalen Anteil an der eidg. Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer gedeckt. Gewiss liesse sich eine andere Verwendung dieser abnormalen Steuern denken und ebenso gewiss hat das von den Jungfreisinnigen aufgestellte Postulat der Verwendung derselben zu sozialen Zwecken seine Berechtigung. Jede anderweitige Deckung des für die Zulagen notwendigen Kredites hätte aber unweigerlich zur Erhöhung des Staatssteueransatzes führen müssen. Damit wäre jedoch das Schicksal der Vorlage ziemlich sicher besiegelt gewesen trotz aller Versicherungen gegenteiliger Art. Einstimmig hat der Grosse Rat

in der Schlussabstimmung die ganze Gesetzesvorlage mit diesen genannten Hauptpunkten gutgeheissen; die thurg. Lehrerschaft wird ihm dafür allezeit Dank wissen, ebenso wie der Grossratskommission und dem Regierungsrat für ihre unter den gegebenen Verhältnissen entgegenkommende Haltung. Wir setzen in das Thurgauer Volk das unbedingte Vertrauen, dass es diese verständnisvolle Stellungnahme seiner Vertreter nicht durch kurzsichtige Verwerfung der in Bälde zur Abstimmung gelangenden Vorlage desavouieren werde. Eines freilich dürfen wir uns auch jetzt noch nicht verhehlen: Der Neinsager werden trotz allem und allem noch gar viele sein. Energische, zielbewusste Einsetzung aller Kräfte zur allseitigen Aufklärung tut not, und die Lehrerschaft wird sich dieser Aufgabe hoffentlich voll und ganz bewusst sein und darnach handeln. — u-

**Zürich.** In Winterthur fand am 11. und 12. Oktober ein belehrender Kurs für Berufsberatung statt. Aus 20 Kantonen waren 100 Teilnehmer da. Es wurden sieben Referate gehalten und neun Fragen durch einleitende Ausserungen von Fachleuten zur Besprechung gebracht. Männer der Schule und des Gewerbes tauschten ihre Gedanken und boten sich gegenseitige Anregungen. Die Bedeutung der Berufsberatung wurde neuerdings gestärkt. Hauptsache ist die rechte Persönlichkeit des Beraters, der entweder im Gewerbeunterricht, im Gewerbe selbst oder als Amtsvormund dem Geschäftsleben nahestehen soll. An die Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge schloss sich ein Besuch der Werkstätten und der Lehrlingsabteilungen von Gebr. Sulzer und der Lokomotivfabrik. An Stelle des Hrn. Gubler, Weinfelden, übernimmt Hr. Eggermann, Kanzleichef der Direktion des Handels und der Industrie in Genf, den Vorsitz. Die nächste Versammlung wird in Genf stattfinden.

#### Totentafel.

Jakob Wyss, Elm. Im Plattenbergwerk Engi arbeitete Mitte der sechziger Jahre ein Jungling, der in den Primarschulen seines Heimatdorfes fleissig gelernt hatte, dem aber vorläufig die Verhältnisse eine weitere Fortbildung unmöglich machten. Selbststudium und Nachhilfe des Ortsgeistlichen ersetzten indes die dem Sernftal noch fehlende Sekundarschule, und so trat denn der 21jährige Jakob Wyss ins Seminar Schiers ein, um ernst und rastlos weiter zu arbeiten. Im Jahre 1872 übernahm er in Elm die Unterschule, später die Oberschule. Da es eine Halbtags-Jahrschule war, kannte unser Amtsgenosse keinen freien Samstagnachmittag. Die Repetierschüler unterrichtete er an bestimmten Tagen von 6—8 Uhr morgens. Eine grosse Aufgabe hat Wyss volle 38 Jahre voll und ganz gelöst; in der Grabrede konnte mit allem Recht von dem Knecht gesprochen werden, der bis in den Tod getreu seine Pflicht erfüllt hat. Leider traten bei dem Verblichenen schon 1910 Gesundheitsstörungen ein, dass er mit Wehmut von seiner Schule Abschied nehmen musste. Die Schule Elm wird seiner nie vergessen. Seine Arbeit in der Schule war gross; aber wie es in kleineren Gemeinden immer ist, der Lehrer wird noch weiter in Anspruch genommen, so auch Wyss: er war Sektionschef, Zivilstandsbeamter, Organist, Männerchor dirigent, auch Mitglied von Behörden. Im Jahre 1881, als der Bergsturz Elm heimsuchte, war er Mitglied des Lokal-Hülfskomites. Wochen und Monate opferte er Zeit und Kraft dem Liebeswerke. 36 Jahre sind seither verflossen; die Zeitgenossen von damals werden seines Werkes stets gedenken. Im kantonalen Lehrerverein hat sich unser lieber Freund wenig bemerkbar gemacht; im engern Kreise der Sernftaler Konferenz aber hörte man manches gründliche Referat, manches ernste Wort. Wyss machte nicht viele Worte; man wusste aber doch, woran man war mit ihm. Er war ein gerader Charakter. Ein glückliches Familienleben war ihm beschieden; sein einziger Sohn ist Ingenieur; eine treue Gattin und eine liebevolle Tochter pflegten seiner in den Tagen schwerer Krankheit, die ihn den wohlverdienten Ruhestand nicht ungestört geniessen liess. i. — In Gretzenbach erlag einem heimtückischen Übel Hr. Ferd. Hürzeler, der 1917 ins Lehramt getreten war.





# Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Vormals Schweiz. Rentenanstalt.

Gegründet 1857.

## Gegenseitigkeitsanstalt

mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

512

(O F 2307)

## Hauptgeschäft.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Die Anstalt gewährt für 1917 und 1918 dieselben hohen Dividenden wie in den letzten fünf Jahren.

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschutzwichtig, trotz der ihnen ohne Extraprämie gewährten Kriegsversicherung.

## Weltpolizei.

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei der **Direktion in Zürich**, Alpenquai 40, oder bei den **Generalagenturen**.

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

## Lehrmittel von F. Nager.

**Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekruteneprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

**Aufgaben zum mündlichen Rechnen** bei den Rekruteneprüfungen. 8. Aufl. Preis 60 Rp. Schlüssel 25 Rp.

**Übungstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Auflage. 240 Seiten, kariert. Preis direkt bezogen 1 Fr.

674

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

## Harmonielehre in Unterrichtsbriefen

von J. Emil Næf.

Für Lehrer — Dirigenten — Organisten

30 Briefe, wöchentl. 1. 705

## Über 200 Aufgaben mit Lösungen

im folgenden Brief.

Preis per Brief 60 Cts. Mappe mit Goldtitel 75 Cts. In drei Nachnahmen. Franko. Prospekt sofort gratis.

Verlag:

J. Emil Næf, Musikdirektor, Stäfa.

*Schreibhefte*

*Schulmaterialien*

*J. Ehrsam-Müller, Zürich*

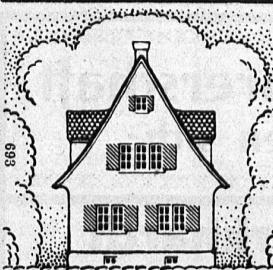
358b



erlangen Sie unseren Winterkatalog

825/1

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Friesch, Buch- u. Exporte, Zürich. Z. 68. 1128



**HALLER & ULRICH ARCHITEKTEN ZÜRICH**  
NEUMÜHLE QUAI 12/IV  
TEL.: HOTTINGEN 5269  
BESICHTIGEN SIE UNSRE

## MUSTER HAUSER

MIT 4 ODER 5 ZIMMERN  
BEHAGLICH & GEDIEGEN  
BILLIGSTE AUSFÜHRUNG  
BEI MASSIVER BAUWEISE

**Der Kriegssammler**  
718 Probenummer kostenlos.  
„Die Verbindung“ Zürich 6.

**Antiquitäten-Rundschau**  
714 Probenummer kostenlos.  
„Die Verbindung“ Zürich 6.

Das neue Idealbetriebssystem für

**Schul - Sparkassen**

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen  
II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357

Das System erhielt an der Schweizer Landesausstellung Bern 1914 die

## Silberne Medaille.

Erster empfohlen von den Herren:

Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aeplig in Bern, Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft usw.

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

# Musik-Haus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Ältestes thurg. Musikgeschäft.

667b

## Pianos, Flügel, Harmoniums

Grösste Auswahl in der

## gesamten Musikbranche.

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

In meinem Verlag erscheint Ende Oktober oder anfangs November:

702

G. von Burg,

## Naturgeschichte

für schweizerische Mittelschulen, Bezirks-, Real-, Sekundar-, Fortbildungsschulen.

## Band II: Tierkunde.

Das Buch, wie die Pflanzenkunde desselben Autors, auf nationaler Grundlage aufgebaut, dürfte ebenso gute Aufnahme finden wie Band I und einem längst gefühlten Bedürfnis nach einem schweizerischen Lehrmittel, das nach modernen Auffassungen erstellt ist, entgegenkommen.

Verlag Kühne in Kaltbrunn.

## Zürcher Liederbuchanstalt

Verlag Rotbuchstrasse 24, Zürich 6.

Wir empfehlen den Tit. Gesangvereinen, sowie Schule und Haus unsere längst bekannten, bewährten

## Heim-, Weber- und Hegarbücher

für Männerchor, Gemischten Chor, Frauenchor. Wir machen ferner aufmerksam auf die in unserem Verlag erschienenen

## Einzellieder von Heim, Hegar, Schoeck

(Hegar, Die Dämmerung sinkt aufs Schweizerland, für Männer- und Gemischten Chor, Die Trompete von Gravelotte, Männerchor, Patriotische Kantate, Schweizergebet, Gemischter Chor, letztere beide auch für Klavier- u. Orchesterbegleitung; Schoeck, Sehnsucht).

Sodann teilen wir den Männerchören mit, dass wir die Neuen Volksgesänge für Männerchor, III. Bd., von J. Heim (bekannt unter dem Namen „dritter Heim“) **liquidieren**. Die Sammlung enthält 151 Lieder, von denen zahlreiche heute noch Perlen der Männerchormusik sind. Wir erwähnen u. a.:

Mendelssohn: Auf ihrem Grab

„ Entflieh mit mir

“ Es fiel ein Reif

Mozart: Bald prangt der Morgen

Baumgartner: Hier unter diesem Rasengrün

Noch ist die blühende

Heim: Hier, wo das Meer (Vineta)

Mein Vaterland, jetzt gilt's

Attenhofer: Es war als hätt'

Zwyssig: Es grüßt mit Trauer

Früh: Sie tagten einst

Franz: Es streckt der Wald

Seidel: Mein Herz thu dich auf

Liebe: Wie schön bist du.

Das Büchlein wird, solid und handlich gebunden, zu dem ausserordentlich billigen Preise von 50 Rp. abgegeben.

686

## Die Verwaltungskommission.

### Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF- F- und M-Spitze hergestellten SCHULFEDER „HANSI“ mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.



LEO'S  
HANSI-9 EF  
LEIPZIG PL.

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

82

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 21.

20. OKTOBER 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. (Fortsetzung und Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

### Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.  
(Fortsetzung und Schluss.)

#### 1) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Wie bereits im letzten Jahresbericht gesagt worden ist, sind die Beziehungen des Z. K. L.-V. zum S. L.-V. seit Errichtung des Sekretariates etwas reger geworden. Wir gedenken daher von nun an unter besonderem Titel hierüber zu referieren. Dem Berichte des Sekretariates des S. L.-V. über die *Schweizerische Lehrerwaisenstiftung*, über die wir fortan unter diesem Abschnitt referieren werden, entnehmen wir, dass im Jahre 1916 zur Unterstützung von 58 Familien (1915: 54) Fr. 8775. — (1915: Fr. 8415. —) verwendet wurden, wovon Fr. 1300.— (1915: Fr. 1350.—) für 8 Familien im Kanton Zürich. Die Vergabungen der Lehrerschaft beliefen sich im Jahre 1916 auf Fr. 7149.20 (1915 Fr. 15,977.31 mit Einschluss des Legates Ardüser von Fr. 9789.20), an welchem Betrag der Kanton Zürich mit Fr. 2592.80 (inbegriffen zwei Legate von je 500 Fr. von R. Strickler-Kunz, a. Lehrer, Oerlikon, und Joh. Neukomm, a. Lehrer, Rafz (1915: Fr. 1600.98) partizipiert. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1916 Fr. 248,350.98 (1915: Fr. 234,948.70). Wir ersuchen die Mitglieder, der schönen und segensreich wirkenden Institution des S. L.-V. auch fernerhin in werktätiger Liebe zu gedenken und mitzuhelfen, dass die Lehrerwaisenstiftung auch in weiteren Kreisen bekannt und bei Vergabungen berücksichtigt wird. — In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. übermittelte uns das Sekretariat des S. L.-V. ein Gesuch an die Erziehungsdirektion um Einführung einer *Haftpflicht- und Unfallstatistik* zur Unterschrift und Weiterleitung. — In einer Zuschrift wünschte das Sekretariat zuhanden der in ihren Bezügen bedrohten Sektion Appenzell A.-Rh. genaue Auskunft über die *Verwendung der Bundessubvention* durch den Kanton. Diese Berichterstattung konnten wir dem als Erziehungsrat besser als wir orientierten Präsidenten des S. L.-V. überlassen. — Einem Gesuche des Geschäftsleiters der *Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.* nachkommend, wurde diese Institution im «Päd. Beob.» der zürcherischen Lehrerschaft der Benützung durch Einlösung der Ausweiskarte angelegentlich empfohlen. Ferner soll zu gelegener Zeit an Hand des bisherigen Reisebüchleins eine Revision der bisher empfohlenen Stationen und Sehenswürdigkeiten in unserem Kanton vorgenommen werden. — Auf Verlangen wurde dem Zentralvorstand gemeldet, dass sich der Vorstand des Z. K. L.-V. gemäss § 3 a der Statuten der *Hilfskasse für Haftpflichtfälle* vorläufig als Kantonale Haftpflichtkommission konstituiert habe. Als Rechtsanwalt, den wir gemäss § 5 vorzuschlagen hatten, nannten wir unseren bewährten Rechtskonsulenten Dr. H. Benz in Winterthur. — Zur Begründung eines Gesuches um Steuerbefreiung der Einzahlungen in die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse wird dem Sekretariat des S. L.-V. geantwortet, dass bei uns hierüber noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, hingegen sei es in der Praxis üblich, den Fixbesoldeten 200 bis 300 Fr. nicht in Berechnung zu ziehen. — Einem Verlangen um Angabe der Adressen von Besorgern von *Jugend- und Schülerbibliotheken* konnten wir nicht entsprechen. — Mit Zuschrift vom 6. Juli wünschte der Zentralvorstand des S. L.-V. von den Sektionsvorständen Auskunft über Be-

wegungen zugunsten von *Teuerungszulagen* in den Kantonen. Dem Wunsche wurde entsprochen. — Auf ein weiteres Gesuch des Zentralvorstandes vom 8. Juni um unseren Entschied über die Frage, ob wir eine Erweiterung des vom Bernischen Lehrerverein mit der Schweiz. Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur und der Gesellschaft in Zürich abgeschlossenen Vertrages auf den ganzen Schweiz. Lehrerverein wünschen, oder es vorziehen, dass der S. L.-V. für seine Mitglieder ein *Abkommen mit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern* treffe, wurde geantwortet, der Vorstand des Z. K. L.-V. finde, es gezieme der Schweiz. Lehrerschaft, zuerst mit der Bundesanstalt in Verbindung zu treten. — An der *Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V.* vom 20. Mai 1916 in Zürich war der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. in Verhinderung seines Präsidenten — gleichzeitig stattfindende Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. — durch den Vizepräsidenten Honegger vertreten, der in der Sitzung vom 2. September dem Kantonalvorstand über die behandelten Fragen, namentlich über die des Lehrerüberflusses, referierte. — In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Lenzburg wurde den Sektionen vom Zentralvorstand eine zehn Programmpunkte enthaltende Vorlage für die Einführung der *Krankenversicherung im S. L.-V.* zur Vernehmlassung zugestellt. Der Kantonalvorstand überwies die Vorlage zur Prüfung und Antragstellung an seinen auf diesem Gebiete erfahrenen Aktuar Zürrer, in der Meinung, dass er sich auch mit Primarlehrer J. Blatter in Zürich, dem Redaktor der Krankenkassenzeitung ins Einvernehmen setze. An der Tagessitzung vom 26. Dezember erklärte sich der Vorstand mit den Ausführungen Zürfers einverstanden und beschloss: 1. Dem Zentralvorstand des S. L.-V. wird die Ansicht des Kantonalvorstandes bekannt gegeben mit der Mitteilung, dass die Vorlage noch der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zur Besprechung und Beschlussfassung vorgelegt werde. 2. Die Vorlage des Zentralvorstandes des S. L.-V. mit der Ansichtsäusserung des Vorstandes des Z. K. L.-V. wird im «Päd. Beob.» veröffentlicht und die Mitglieder werden eingeladen, allfällige Wünsche und Anregungen schriftlich einzureichen. 3. Der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. wird Gelegenheit geboten werden, sich zur Sache zu äussern. Als Referent des Kantonalvorstandes wird Aktuar Zürrer bezeichnet. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein. — Einem Gesuche des Sekretariates des S. L.-V. um Mitwirkung beim Vertrieb des Lehrerkalenders für 1917 nachkommend, wandten wir uns um Mithilfe an unsere Sektionsvorstände. — Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im Jahre 1915 zuhanden des S. L.-V. übernahm auch in diesem Jahre der Präsident des Z. K. L.-V. — Die Begutachtung eines Gesuches an die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wurde dem zustehenden Sektionspräsidenten überwiesen. — Soweit als möglich nahmen auch in diesem Jahre diejenigen Mitglieder des Kantonalvorstandes, die nicht Delegierte des S. L.-V. sind, teilweise in Vertretung von verhinderten Abgeordneten an der *Jahres- und Delegiertenversammlung des S. L.-V.* vom 23. und 24. Juni 1916 in Lenzburg teil.

#### r) Beziehungen zu anderen Organisationen.

Die Aargauische Kantone Lehrerkonferenz übermittelte uns diesmal mit ihrem Jahresbericht noch eine Jubiläumschrift. — In einer Zuschrift ersuchte uns das Sekretariat

der Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern um unsere Ansicht über eine allfällige Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten. Wir wollten nicht entscheiden, ohne mit dem Vorstand der mit uns zum Zwecke der Steuergesetzberatung in der zürcherischen Organisation vereinigten Verbände Fühlung genommen zu haben und regten darum an, es möchte sich die Berner Vereinigung mit dem Präsidenten der zürcherischen Organisation der Fixbesoldeten in Verbindung setzen. — Durch eine Zuschrift des Vorstandes des Verbandes zürcherischer Gemeindepräsidenten wurde der Z. K. L.-V. um Mitwirkung ersucht in einer Kommission zur Beratung der Einführung der Amtsvormundschaft im Kanton Zürich, mit der eventuell noch weitere Zweige der Jugendfürsorge zu verbinden wären. Der Kantonavorstand fand, diese Fragen gehören in unser Tätigkeitsgebiet und beauftragte deshalb seinen Präsidenten, an den Beratungen teilzunehmen. In einer ersten Sitzung am 13. März im Stadthaus in Zürich wurde nach Entgegennahme eines orientierenden Referates die beförderliche Anhandnahme der Frage beschlossen. Vom Verband der Gemeindepräsidenten wurde uns sodann der Bericht und Antrag über die Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden zugestellt. — Das Sekretariat der Union der Primarlehrer in Genf und das Präsidium des St. Gallischen Lehrervereins verlangten und erhielten unsere Statuten zur Benützung für ihre Statutenrevision. — Auf eine Anfrage vom 13. Juni wurden dem Bernischen Lehrerverein, der bei den Behörden um Teuerungszulagen einzukommen beabsichtigte, Mitteilungen über die Bemessung der Teuerungszulagen in den Jahren 1911 und 1912 gemacht und Auskunft über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit im Kanton Zürich gegeben. — Dem Lehrergesangverein Zürich wurden am 2. September bei Anlass seines 25-jährigen Jubiläums, telegraphisch die besten Grüsse und Glückwünsche nach Männedorf übermittelt. — Dem Lehrerverein Winterthur, der uns in einer Zuschrift wegen Ausfällen in der Presse zum Aufsehen mahnte, wurde geantwortet, dass die Angelegenheit dem Sektionsvorstande zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden sei. — Einer Einladung des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht Folge gebend, liess sich der Kantonavorstand an der Generalversammlung vom 23. und 24. September in Zürich vertreten. — Vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ging uns der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1914—1915 zu. — Der Glarnerische Kantonale Lehrerverein übermittelte uns seine von Schulinspektor Dr. Eug. Hafer verfasste Broschüre «Die Fürsorge für die Schule entlassene Jugend».

## VII. Verschiedenes.

1. In einer Zuschrift wird die Gründung einer *Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Winterthur und Umgebung* angezeigt, über deren Zweck und Ziele berichtet und betont, dass sie sich in keiner Weise in Gegensatz zu irgendwelchen bestehenden Lehrerorganisationen stelle.

2. In dankbarer Erinnerung an die langjährigen vorzüglichen Dienste wurde dem auf Schluss des Schuljahres 1915/16 von seiner Lehrstelle zurückgetretenen Präsidenten der Sektion Andelfingen, Sekundarlehrer Th. Gubler, in einer Zuschrift seine grosse Arbeit für Schule und Lehrerschaft verdankt und dem Wunsche Ausdruck verliehen, er möchte unserem Verbande in seiner bisherigen Stellung verbleiben.

3. Einem Kollegen, der es begrüßt hätte, wenn der Z. K. L.-V. eine *Zentralstelle für Abgabe von Plakaten zu Schulzwecken* geschaffen hätte, wurde geantwortet, er möge sich mit seinem Anliegen an die gesetzlichen Institutionen wenden.

4. Auf eine Anfrage der *Heimatschutzkommision* des Kantons Zürich wegen eines Zirkulars einer Firma, in dem diese gegen gute Bezahlung Schüler zur Einsendung getrockneter Heilkräuter aller Art aufforderte, wurde geantwortet, dass ein solches Zirkular unseres Wissens nur an eine Schule gekommen sei.

5. Gemäss einem früher gefassten Beschluss wurden

im «Päd. Beob.» die Kollegen, die nach auswärts geleistetem Schuldienst in den Kanton Zürich zurückkehren, auf den § 9 des Gesetzes vom 29. September 1912 und auf die §§ 10—12 der Verordnung vom 28. November 1913 aufmerksam gemacht, damit sie rechtzeitig mit ihren Gesuchen um Anrechnung dieser Jahre bei Ausrichtung der *Dienstalterszulagen* an die Erziehungsdirektion gelangen.

6. Ein besonderer Fall gibt Anlass, eine Erhebung über die *Anerkennung der Besoldungsnachgenussberechtigung* seitens der Gemeinden zu machen.

7. In Würdigung der Verdienste des im Jahre 1878 verstorbenen Erziehungsdirektors J. C. Sieber um die zürcherische Schule und Lehrerschaft beschloss der Kantonavorstand, einen namhaften Teil der Kosten für die nötig gewordene Exhumierung der Überreste auf dem Friedhof Rehalp in Zürich und deren Überführung nach Uster zu übernehmen, wo er von 1851 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat im Jahre 1869 als Sekundarlehrer gewirkt hat. Das Grab findet sich nun auf dem Kirchhof dem kleinen Hause gegenüber, in dem damals die Sekundarschule untergebracht war.

8. Im Herbst 1916 ging uns von der Sektion Thurgau des S. L.-V. ein *Merkblatt für neu ins Amt tretende Lehrer und Lehrerinnen* zu, das in übersichtlicher Weise die Vorteile eines Anschlusses an den S. L.-V. und an den Kantonalen Verein ins Licht rückt. Der Kantonavorstand war der Ansicht, dass sich etwas Derartiges auch für unsere Verhältnisse eignen würde und beauftragte Fräulein Schmid mit der Ausarbeitung eines Merkblattes für unseren Verband auf eine der ersten Sitzungen des Jahres 1917, um es sodann nach Bekanntgabe im «Päd. Beob.» an sämtliche Mitglieder des Z. K. L.-V. in Separatabzügen jedes Frühjahr den neu ins Amt tretenden Kollegen und Kolleginnen zukommen zu lassen.

9. Vom Rektorat der Handelsschule in Zürich wurde in einer Zuschrift an den Vorstand des Z. K. L.-V. die Behandlung der Frage der *Reform der Sekundarschule* im «Päd. Beob.» angeregt. Wir antworteten, dass sich die Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz eingehend mit der Angelegenheit befasse und auf dem Boden der Stadt Zürich eine mit Prüfung dieser Frage betraute Kommission in nächster Zeit Vorschläge machen werde, bemerkten aber, dass deswegen einer Ansichtsausserung in unserem Vereinsorgan nichts im Wege stehe. In Nr. 4 des «Päd. Beob.» berichtete dann W. Wettkstein von den Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule, und Sekundarlehrer Hans Hoesli in Zürich, von dem wir für unser Archiv auch einen Separatabdruck seiner in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Arbeit «Sekundarschule — Volksschule?» erhielten, behandelte in einer grösseren Arbeit in den Nummern 7, 10 und 11 des «Päd. Beob.» die Reformen in der Sekundarschule.

10. Vom *Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich* wurde uns der 8. Jahresbericht pro 1915 zugestellt.

## VIII. Schlusswort.

Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer nennt der Zürch. Kant. Lehrerverein in § 1 seiner Statuten als Hauptzweck des Verbandes. Am Schlusse unserer Berichterstattung pro 1916 angelangt, hoffen wir, es werde auch der vorliegende Bericht wiederum davon Zeugnis ablegen, dass unsere freiwillige kantonale Organisation auch im Jahre 1916 den ihr gestellten Aufgaben nach Kräften gerecht geworden ist und dass ihre Organe, vorab der Kantonavorstand, eine reiche und vielseitige Tätigkeit entfaltet haben. Es ist uns wiederum eine angenehme Pflicht, den treuen Mitarbeitern, vorab den Delegierten und Sektionsvorständen und deren Präsidenten und Quästoren, für die uns gewordene tatkräftige Unterstützung zu danken. Diese Mitarbeit und das Vertrauen der Mitglieder, von dem wir uns in unseren Aktionen stets getragen fühlten, setzten uns in den Stand, die Interessen von Schule und Lehrerschaft mit Freudigkeit, Kraft und Erfolg zu wahren und zu fördern, und wenn wir auch in

diesem Jahre nicht alles erreichten, was manche von uns erwarteten, so sind wir uns dessen bewusst, nie müde und matt gewesen zu sein und stets nur das gewollt und erstrebt zu haben, was der Schule und dem Lehrerstande frommte.

Noch tobt der wahnsinnige Krieg weiter und liegt die Kriegszeit schwer auch auf unserem neutralen Lande; noch lastet die Teuerung auf weiten Volksschichten, und noch immer ist sie nicht am Ende angelangt. So sind die im Jahre 1916 vom Kantonsrate bewilligten Teuerungszulagen ein Tropfen auf den heißen Stein, und auch die für das Jahr 1917 in Aussicht genommenen werden, wenn das Zürchervolk sie gutgeheissen hat, nicht genügen. Mächtiger als je trat darum schon nach vier Jahren das Besoldungsproblem wieder an uns heran; wir glaubten nach dem 29. September 1912 für längere Zeit geborgen zu sein, freuten uns auf die kommende automatische Erhöhung des Grundgehaltes, und noch ehe der Zeitpunkt da war, mussten wir wahrnehmen, wie mehr und mehr die Besoldung zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr reichte, so dass heute die Lehrerschaft weit ungünstiger gestellt ist, als vor dem Jahre 1912. So ist es nötig geworden, die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Ansätze zu verlangen und in dieser Hinsicht grundlegende Forderungen aufzustellen. Ihre Durchführung verlangt weiterhin treues Zusammenhalten und energisches, zielbewusstes Auftreten. Dies wird den Organen des Z. K. L.-V. auch in Zukunft nur möglich sein, wenn sie wissen, dass die gesamte Lehrerschaft geschlossen hinter ihnen steht. Möge darum der Geist der Eintracht und der wahren Kollegialität auch fürderhin in unseren Reihen walten!

*Uster, in den Sommerferien 1917.*

#### Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident und Berichterstatter:

*E. Hardmeier.*

#### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

##### Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 1. September 1917, nachmittags 2 Uhr, in der Universität Zürich.

Anwesend oder vertreten: 72 Delegierte.

Abwesend: 4 "

Vorsitz: Präsident *Hardmeier*.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Delegierten und Mitglieder und begründet die ausserordentliche Inanspruchnahme durch die dringlichen Aufgaben, die der Erledigung harren.

**Trakt. 1. Abnahme der Protokolle.** Gemäss dem Antrage des Vorstandes werden die Protokolle diesmal durch die Versammlung selbst abgenommen, und zwar das vom 12. Mai 1917 auf den Antrag von Sekundarlehrer Meyer, Thalwil, und das vom 9. Juni 1917 auf Empfehlung von Lehrer Schlatter, Rieden.

**Trakt. 2. Volksabstimmung vom 26. August 1917.** In gehobener Stimmung referiert der Vorsitzende über das Ergebnis der Volksabstimmung. Mit 70,433 gegen 23,856 Stimmen hat das Zürchervolk die Vorlage über die Teuerungszulagen angenommen; unser erstes Wort sei deswegen ein Wort des Dankes an die Stimmberchtigten. Dank auch allen Mitarbeitern, die tüchtig für die Vorlage eingetreten sind. Es ficht uns gar nicht an, wenn die «Bülach-Dielsdorfer Wochenzitung» und der «Weinländer» ihrem Ärger über das Abstimmungsergebnis in unfreundlichen Worten Lust machen, sind sie doch die einzigen Blätter, die redaktionell gegen die Vorlage Stellung nahmen. Umso mehr freut es uns, dass der Bezirk Bülach mit 2194 gegen 2453 Stimmen eine sehr schöne Minderheit aufweist, und der Bezirk Dielsdorf sich sogar zu den Annehmenden gesellt. Was den Bezirk Meilen veranlasste, sich auf die gleiche Linie mit Bülach zu stellen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Einige Unbilligkeiten der Vorlage mussten in den Kauf

genommen werden, z. B. die 30,000 Fr., es ist ein geringer Trost, dass von dieser Bestimmung wohl nicht viele Lehrer betroffen werden. Der Vorwurf, unsere Vertreter im Kantonsrat hätten sich für die Verbesserung der Vorlage nicht gewehrt, trifft nicht zu. Einmal wurde diese erst beim Zusammentreffen des Rates bekannt gegeben; es blieb also keine Zeit zur Prüfung und Überlegung, und dann hatten die Beamten nicht übel Lust, zu sagen, die Art der Berechnung sei für die Lehrerschaft günstiger als für sie.

Es wird jetzt zu prüfen sein, was getan werden soll, um auch die Gemeinden für die Teuerungszulagen herbeizuziehen. Eine Eingabe des Vorstandes der Sektion Andelfingen meint, der Erziehungsrat sollte das tun.

Wir messen der Abstimmung vom 26. August eine grosse Bedeutung zu. Der glänzende Entscheid scheint eine gute Grundlage für ein neues Besoldungsgesetz geschaffen zu haben; denn die Notwendigkeit einer wesentlichen Besoldungserhöhung ist jetzt bereits anerkannt.

Warmer Dank gebührt auch der Stadt Zürich. Durch die Annahme der städtischen Besoldungsvorlage wird sie zum leuchtenden Vorbilde auf kantonalem Boden.

Das vortreffliche Referat wird mit reichem Beifall quittiert.

In der Diskussion verlangt Nationalrat *Fritschi*, dass heute noch darüber beraten werde, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu Gemeindeteuerungszulagen verholfen werden könne. Dort seien die Zulagen am nötigsten, und der Winter stehe vor der Türe, der für eine derartige Bewegung am ungünstigsten sei, weswegen rasch gehandelt werden müsse.

Während *Walter-Bülach* die Ansicht vertritt, es sollte jeder Lehrer von sich aus vorgehen, und der Kantonverein sollte durch ein vorsichtig abgefasstes Zirkular an die Schulbehörden die Aktion stützen, vertritt *Kupper-Stäfa* den Standpunkt, der Vorstand sei zu beauftragen, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Gewährung von Teuerungszulagen ermuntern.

*Greutert-Winterthur* und *Maag-Schwamendingen* unterstützen die Ansicht Kuppers, während *Hiestand-Höngg* ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden mit gleichartigen Verhältnissen empfiehlt, und wünscht, es sei mehr auf die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulagen zu dringen, als auf die Ausrichtung von Teuerungszulagen. Seine Ausführungen wurden von *Meier-Winterthur* erweitert und unterstützt.

Der Vorsitzende benutzt diese Gelegenheit, die Delegierten zu ermahnen, fortgesetzt dafür zu sorgen, dass unsere *Besoldungsstatistik* auf der Höhe bleibe, indem sie von jeder Änderung in der Besoldung unverzüglich der Statistikerin Mitteilung machen.

*Schönenberger-Zürich* ist der Ansicht, die vorgeschlagenen Wege schliessen sich gar nicht aus und können ganz gut nebeneinander begangen werden; auf jeden Fall möchte auch er mehr auf eine Erhöhung der ordentlichen Zulagen halten.

Nachdem noch *Walter* und *Kupper* ihre Anträge genauer formuliert haben, wird die Diskussion geschlossen.

Zu *Stimmenzählern* werden gewählt: *Hess-Mettmenstetten*; *Sigg-Bauma* und *Schlatter-Rieden*.

Die *Abstimmung* ergibt 54 Stimmen für den Antrag Kupper und 8 Stimmen für den Antrag Walter. Der Vorstand ist also beauftragt, im erwähnten Sinne an den Erziehungsrat zu gelangen.

Vom *Aargauischen Lehrerverein* ist eine Glückwunschadresse eingegangen, die verlesen und bestens verdankt wird.

**Trakt. 3. Eingabe betreffend Besoldungsrevision.** Der Präsident begrüßt eine Abordnung der Vikare, beziehungsweise der fusionierten Klassenvereine 1911/15, die eingeladen wurden, um ihre Wünsche, die sich nur in finanzieller Beziehung mit den Anträgen des Vorstandes decken, selbst vorzutragen und zu begründen. Für die Anträge des Vorstandes, die den Delegierten mit der Einladung zugestellt wurden, referiert Korrespondenzaktuar *Gassmann-Winterthur*. Bei Besoldungsrevisionen sind zwei Absichten wegleitend: Entweder handelt es sich nur darum, den inne-

gehabten Rang zu behaupten, oder es wird eine Aufwärtsbewegung gesucht. Die Lehrerschaft muss sich auf kantonalem Boden mit dem ersten Ziel begnügen, und wir wären sehr zufrieden, wenn wir jetzt unsere Besoldungen so stark erhöhen könnten, dass unsere ökonomischen Verhältnisse gleich wären wie 1913.

Da eine Vorlage in der Volksabstimmung umso eher angenommen wird, je einfacher sie ist, so soll nur eine Revision einzelner Paragraphen des bestehenden Besoldungsgesetzes angestrebt werden und zwar nur in bezug auf die ungenügenden Besoldungsansätze. Unsere Vorschläge beschränken sich, abgesehen von den Arbeitslehrerinnen, auf fünf Punkte: Erhöhung des Grundgehaltes, der Alterszulagen, der ausserordentlichen Staatszulagen, der Vikariatsentschädigungen und der Ruhegehalte früher pensionierter Lehrer.

Wir suchten die Haupterhöhung der Besoldung am *Grundgehalt*, weil sie hier allen Gliedern unseres Standes zugute kommt. Einer besonderen Begründung bedarf der *Unterschied des Grundgehaltes zwischen Primar- und Sekundarlehrern*, den wir auf 800 Fr. festsetzen. Schon 1912 hat die Delegiertenversammlung in diesem Sinne beschlossen, und erst der Kantonsrat setzte die Differenz auf 700 Fr. hinunter. Nun haben auch die Gemeinden angefangen, Unterschiede zugunsten der Sekundarlehrer zu machen. Zurzeit sind es etwa 50 Gemeinden, die den Sekundarlehrern meist 100 bis 200 Fr. mehr bezahlen, als den Primarlehrern, darunter auch Zürich. Vor 1904 betrug der Unterschied 600 Fr., und dieser wurde im Besoldungsgesetz vom gleichen Jahre in dieser Höhe beibehalten, und erst im Jahre 1912 erreichte unser Präsident im letzten Momente, dass er auf 700 Fr. angesetzt wurde. Dieser unbefriedigenden Normierung wegen wurden Unterschiede in den Gemeindezulagen angestrebt und erreicht. Für Studienausgaben und andere mit dem Studium zusammenhängende Verluste muss heute mit einer Summe von zirka 13,000 Fr. gerechnet werden. Zur Amortisation dieser Summe ist bei einer Tilgungsfrist von zirka 16—20 Jahren und einem Zinsfuss von 4% eine jährliche Quote von zirka 1000 Fr. erforderlich. Bei 700 Fr. ist die Tilgung erst in 20 bis 25 Jahren möglich, so dass der Genuss der grösseren Besoldung erst nach dem 45. Lebensjahr einträfe. Dazu kommt noch, dass die Arbeit an der Sekundarschule doch in mancher Beziehung an den Lehrer grössere Anforderungen stellt; es ist daher selbstverständlich, dass die Sekundarlehrer nach einem grösseren Besoldungsunterschied streben. Das gleiche Resultat ergibt sich bei der Überlegung, dass die 600 Fr. Unterschied vom Jahre 1900 damals für den Sekundarlehrer einen gewissen Kaufwert hatten, der heute mit einem Unterschied von 1200 Fr. kaum erreicht würde. Es liegt im Interesse der Lehrerschaft, dass sie sich in diesem Punkte einige und den Streit nicht in den Ratssaal trage.

Der Referent macht folgende Vorschläge:

1. Der Kantonale Lehrerverein erachtet den Unterschied von 1000 Fr. zwischen der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer als zeitgemäß.

2. Diese 1000 Fr. sollten von Staat und Gemeinde getragen werden und zwar so, dass der staatliche Grundgehalt der Sekundarlehrer um 800 Fr. und die Gemeindezulage um 200 Fr. höher angesetzt werden, als die der Primarlehrer.

Mit allem Nachdruck müssen wir fordern, dass die *Besoldung der Vikare* besser werde. Ihre Taglöhnerie hat zu einem kleinlichen, ungerechten Rechnungssystem geführt, das wieder ersetzt werden soll durch die Bezahlung nach Schulwochen, was um so eher verlangt werden darf, als die Lage der Vikare durch das bestehende Gesetz gegenüber früher zum mindesten nicht verbessert wurde. Die Differenz zwischen der Entlohnung der Vikare auf der Primar- und Sekundarschulstufe soll angemessen erhöht werden.

Bei den *Alterszulagen* erscheint eine Verkürzung der

Fristen und ein Anhängen von zwei weiteren Zulagen als durchaus gerechtfertigt, ebenso eine kleine Erhöhung der einzelnen Alterszulagen, da diese doch auch der Entwertung unterliegen.

Wenn unsere Besoldungen zurzeit nicht genügen, so gilt das auch für die *Ruhegehalte*. Ein bestimmter Vorschlag wird hier nicht gemacht; am einfachsten wäre es wohl, wenn alle Lehrer im Ruhestande eine angemessene Zulage erhielten; zum mindesten sollte der jährliche Kredit zur Aufbesserung der Ruhegehalte bedeutend vergrössert werden.

Wir haben in unsere *Vorschläge* auch die der *Arbeitslehrerinnen*, die von diesen noch besonders eingegeben werden, einbezogen. Sie würden es besonders begrüssen, wenn wir ihre Forderungen um bessere Ruhegehaltsbestimmungen unterstützen.

Das mit Beifall aufgenommene, klare und mit Überzeugung vorgetragene Referat wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Die *Diskussion* wird in ausgiebiger Weise benutzt und dreht sich bei der Frage der *Erhöhung des Grundgehaltes* namentlich um die Differenz zwischen Primar- und Sekundarlehrerbesoldung. Ein Ordnungsantrag, heute keine bindenden Beschlüsse zu fassen, sondern die Frage nur zu besprechen, um sie später zu entscheiden, vereinigt nur drei Stimmen auf sich, während ein Gegenantrag mit grossem Mehr angenommen wird. In der Hauptabstimmung wird der Antrag des Vorstandes, die Differenz auf 800 Fr. anzusetzen, mit grosser Mehrheit einem Antrag auf 900 Fr. Unterschied vorgezogen.

Der Antrag über die *Alterszulagen* wird stillschweigend angenommen.

Zum Vorschlag über die *ausserordentlichen Staatszulagen* wird nur eine kleine redaktionelle Änderung gewünscht und dazu die Anregung gemacht, die gesetzliche Vorschrift über die *Festsetzung der Wohnungsentshädigung* möchte in der Weise abgeändert werden, dass die Taxierung alle drei Jahre vorgenommen werde.

Die Anträge betreffend die *Besoldung der Arbeitslehrerinnen* werden an diese zur Überprüfung zurückgewiesen. Sie sollen in der daraus hervorgehenden Form in unsere Eingabe aufgenommen werden, wenn der Termin für die Einreichung dadurch nicht zu sehr verlängert wird.

Über die *Anträge betreffend die Vikare und deren Entschädigung* entspinnt sich eine lange und zuweilen lebhafte Diskussion. Die Abgeordneten der Vikare erklären, dass sie sich mit dem Vorschlag des Vorstandes, der nur die Entschädigung erhöhen wolle, nicht befriedigt erklären können; darnach würde der Vikar während der Ferien wieder nicht bezahlt, auch nicht wenn er krank werde, oder wenn er in den Militärdienst einrücken müsse. Am liebsten würden sie die Abschaffung der Vikariate vorschlagen. Ihre Forderungen werden von verschiedenen Seiten unterstützt und allseitig wird anerkannt, dass die Lage der Vikare zurzeit eine betrübende sei. Nach langer Debatte wird beschlossen, zu verlangen, dass die Vikariate wegen Ferien, Krankheit des Vikars oder Militärdienst nicht aufgehoben werden sollen und die Entschädigung in diesen Fällen zur Ausrichtung gelangen soll. Die Frage der Abschaffung der Vikariate und was damit zusammenhängt wird zur Prüfung an den Vorstand gewiesen.

Der Antrag über die *Ruhegehalte* gibt zu einigen Bemerkungen Anlass, weil es schwer hält, eine Formulierung zu finden, die den erhobenen Ansprüchen vollständig gerecht wird. Schliesslich beliebt ein Antrag, der die endgültige Redaktion dem Vorstand zuweist.

Eine Anregung betreffend eine andere Form von Zulagen findet zurzeit nicht den nötigen Anklang und wird fallen gelassen.

Der vorgerückten Zeit wegen kann die *Wahl eines Delegierten* für den Schweizerischen Lehrerverein nicht mehr vorgenommen werden und wird auf die nächste Versammlung verschoben. Schluss der Verhandlungen 6 1/2 Uhr. Z.